

OA-UPDATE SANKTIONEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

während eines zweitägigen Gipfeltreffens am 21. und 22. März in Brüssel haben die EU-Staats- und Regierungschef weitere Personensanktionen gegen Russland beschlossen und einen weiteren Schritt zur Verwendung von Zinserträgen aus eingefrorenen Geldern der russischen Zentralbank für die Ukraine gemacht. Bis Anfang Mai sollen erste Gelder fließen. Neu geplant sind auch Strafzölle auf russisches Getreide.

Auch die USA verstärkten in den vergangenen Wochen nochmals ihre Anstrengungen, Russland wegen des Krieges in der Ukraine zu sanktionieren. Aktuell gibt es immer mehr Berichte dazu, dass Banken in Drittländern ihre Russlandverbindungen auf den Prüfstand stellen, um nicht zu Ziel von US-Sanktionen zu werden. Zu den Maßnahmen, die Russland in den vergangenen Wochen einführt, gehört ein Verbot der Aktivitäten der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde. Aus Deutschland kommt unter anderem die Meldung, dass eine Enteignung der mehrheitlich zu Rosneft gehörenden Raffinerie in Schwedt zunächst nicht mehr auf der Tagesordnung steht. Rosneft prüft demnach aktuell einen Verkauf seiner Anteile.

Informationen zu den genannten Themen sowie zu vielen weiteren Entwicklungen haben wir wieder in diesem Sanktions-Update für Sie gebündelt. Wie immer freuen wir uns über Feedback und Hinweise zum Sanktions-Update.

Gerne können Sie uns auch erste Erfahrungen mit der No-Russia-Klausel im Geschäftsverkehr schildern, die seit dem 20. März für Neuverträge bei bestimmten Warengruppen verpflichtend ist.

Wir wünschen Ihnen noch eine gute Karwoche und eine frohe Osterzeit!

OA-Update 2024/05
Stand: 27. März

Inhalt

- [1. Ost-Ausschuss](#)
- [2. Deutschland](#)
- [3. Europäische Union](#)
- [4. Russland](#)
- [5. USA](#)
- [6. Weitere Länder](#)
- [7. Blick über den Tellerrand](#)
- [8. Termine](#)
- [9. Tipps & Links](#)

1. Ost-Ausschuss

Ost-Ausschuss-Vorsitzende im Gespräch mit dem Spiegel

Am 8. März veröffentlichte der Spiegel ein Interview mit der Vorsitzenden des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft Cathrina Claas-Mühlhäuser. Darin wird sie auch zum Thema Russland-Sanktionen befragt. Warum der Ost-Ausschuss Firmen angesichts der Sanktionen nicht zum Rückzug aus Russland aufrufe, wollte der Spiegel wissen.

Claas-Mühlhäuser: „Die deutschen Unternehmen, die in Russland noch aktiv sind, müssen dort in völliger Übereinstimmung mit den Sanktionen operieren. Die wurden von der Politik bewusst auf bestimmte Branchen zugeschnitten und gelten nicht für alle Sektoren. Trotzdem haben sich viele Firmen zum Rückzug entschieden. Sie kommen aber zum Teil nicht aus dem Land heraus. Sie benötigen dafür eine Genehmigung, entweder vom Präsidenten direkt oder von einer Regierungskommission. Außerdem müssen sie ihr russisches Geschäft mindestens 50 Prozent unter Marktwert verkaufen. Dazu kommt eine Exitsteuer, die an den Staat zu entrichten ist. Dieser Prozess kann sich lange hinziehen. In dieser Lage lassen wir die Unternehmen nicht im Stich.“

Zudem griff der Spiegel das Argument auf, laut dem deutsche Unternehmen als Steuerzahler in Russland indirekt auch Putins Krieg finanzierten.

Claas-Mühlhäuser: „Russische Unternehmen zahlen auch Steuern. Was wäre gewonnen, wenn die ganze Wirtschaft in russischer und chinesischer Hand wäre? Internationale Unternehmen führen zumindest einen Teil ihrer Gewinne ins Ausland ab. Die Sanktionen sollen Russlands Wirtschaft schwächen und die Fähigkeit zur Kriegsführung. Dahinter stehen wir. Das Kernproblem des Sanktionsregimes ist aber nicht, dass es noch deutsche Firmen in Russland gibt. (Sondern) ...dass sich von 190 Staaten weltweit nur rund ein Drittel den Sanktionen angeschlossen hat. Wir müssen dafür werben, dass weitere Länder mitmachen. Das würde den Druck auf Russland tatsächlich erhöhen. Ich lehne es ab, Unternehmen öffentlich an den Pranger zu stellen, wenn sie sanktionskonform in Russland tätig sind. Dafür gibt es eine Vielzahl von Gründen. Kein Unternehmen macht sich diese Entscheidung leicht.“

Das vollständige Interview, in dem es auch ausführlich um die deutschen Wirtschaftsbeziehungen mit Mittelosteuropa und der Ukraine geht, finden Sie hier auf Spiegel+: [Ost-Ausschuss: Neue Chefin über einen EU-Beitritt der Ukraine, Wiederaufbau und Russland - DER SPIEGEL](#)

Hinweise des BAFA zur Nutzung der Allgemeingenehmigung Nr. 42

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat am 20. Februar die Allgemeine Genehmigung Nr. 42 bekannt gegeben, die die weitere Bereitstellung von Unternehmenssoftware und Dienstleistungen gemäß Art. 5n VO (EU) Nr.833/2014 betrifft. Ab dem 21. Juni 2024 bedarf es demnach – zunächst befristet bis zum 31. März 2025 – für bestimmte Software-Bereitstellungen und Dienstleistungserbringungen

zugunsten von Tochterunternehmen in Russland keiner Individualgenehmigung, sondern einer (rechtzeitigen) Meldung als registrierter Nutzer.

Das BAFA übermittelte dem Ost-Ausschuss die folgenden Hinweise zum Vorgehen für Unternehmen:

Die Registrierung gemäß Ziffer 4.1 der Allgemeinen Genehmigung Nr. 42 erfolgt demnach für jeden Nutzer einmalig. Die Registrierung kann mittels des ELAN-K2 Ausfuhr-Systems elektronisch erstellt oder per E-Mail an allgemeine.genehmigungen.211@bafa.bund.de übermittelt werden. Ausreichend ist es, anzuzeigen, dass beabsichtigt ist, die Allgemeine Genehmigung Nr. 42 in Anspruch zu nehmen oder diese bereits in Anspruch genommen zu haben. Diese Erklärung sollte bitte vor der erstmaligen Nutzung oder innerhalb von 30 Tagen danach erfolgen.

Ergänzend zu dieser Registrierung ist die Nutzung der Allgemeinen Genehmigung Nr. 42 nach Maßgabe der Ziffer 4.2 dieser Allgemeinen Genehmigung zu melden. Hier reicht es aus, den Leistungserbringer („Name Deutsche Gesellschaft“), den Leistungsempfänger („Name Russische Gesellschaft“) sowie dessen Muttergesellschaft („Name Gesellschaft“) zu melden. Eine Beschreibung der einzelnen erbrachten Dienstleistungen ist nicht erforderlich. Dies gilt für Leistungen nach den Nummern 3.1d) bis 3.1f) der Allgemeinen Genehmigung Nr. 42 gleichermaßen.

Es sei zu beachten, dass diese Meldung - anders als die Registrierung – für jeden Leistungsempfänger gesondert abzugeben ist, betont das BAFA. Nachfolgende Leistungen des identischen Leistungserbringers an den bereits gemeldeten Leistungsempfänger müssten nicht erneut gemeldet werden.

Muster für No-Russia Clause

Hier noch einmal der Link zu einem Muster für eine No-Russia-Clause, die die EU am 22. Februar veröffentlichte. Dazu gehören auch neue FAQ zu deren Ausgestaltung. Die Klausel war im Zuge des 12. EU-Sanktionspakets für eine Reihe von Warenlieferungen in Drittländer verpflichtend eingeführt worden und soll eine Weiterleitung von sanktionsrelevanten Waren nach Russland verhindern. Sie finden das Muster am Ende des verlinkten Dokuments unter Abschnitt 6.

[Frequently asked questions concerning the “No re-export to Russia” clause and sanctions adopted following Russia’s military aggression against Ukraine \(europa.eu\)](https://europa.eu/press-room/en/infographic-frequently-asked-questions-concerning-the-no-re-export-to-russia-clause-and-sanctions-adopted-following-russia-s-military-aggression-against-ukraine)

2. Deutschland

Deutsche stoppen nach Notfall Holzfrachter aus Russland

Die deutschen Zollbehörden haben Berichten von earthsight zufolge russisches Holz im Wert von 40 Millionen Euro zurückgehalten, nachdem das Frachtschiff Atlantic Navigator II auf dem Weg von Russland in die USA einen Defekt erlitten hatte und gezwungen war, im deutschen Hafen Rostock anzulegen.

Der deutsche Zoll erklärte, dass das Anlegen in Deutschland mit russischem Holz einen Verstoß gegen die EU-Sanktionen darstellt. Der kanadische Betreiber des Schiffes, Atlantic Ro-Ro Carriers, hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt und argumentiert, dass seine Ladung von den Einfuhrbeschränkungen ausgenommen werden sollte, da er nur aus einem Notfall heraus in Deutschland angedockt habe.

[Cargo ship loaded with €40m of Russian conflict timber seized in Germany | Earthsight](#)

Auswärtiges Amt verschärft Reisewarnung für Russland

Das Auswärtige Amt hat Anfang März seine Reisehinweise für Russland verschärft und rät nun „dringend“ von Reisen dorthin ab. Angesichts einer sich weiter verschlechternden Lage wird nun „dringend“ von Reisen abgeraten. Wie das Ministerium mitteilte, werden willkürliche Festnahmen häufiger beobachtet. Diese Gefahr bestehe auch für deutsche Staatsangehörige. Im Zusammenhang mit nicht genehmigten Kundgebungen könne es im gesamten Land zum gewaltsamen Vorgehen der Sicherheitskräfte kommen, hieß es weiter. Seit Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine geht die russische Regierung verstärkt gegen Kritiker vor. In den vergangenen zwei Wochen waren hunderte Menschen an Gedenkstätten für den gestorbenen Kremlkritiker Nawalny festgenommen worden.

Ein Mitte Februar wegen des Vorwurfs der Einfuhr cannabishaltiger Gummibärchen in St. Petersburg festgenommener Deutscher muss im Gefängnis bleiben. Ein russisches Gericht verlängerte die Untersuchungshaft für den 38-Jährigen bis zum 15. April. Der Mann hatte bei einer Gerichtsverhandlung in St. Petersburg beantragt, seine Haft durch Hausarrest zu ersetzen, und sich bereit erklärt, seinen Reisepass abzugeben. Die Anträge wurden aber abgelehnt. Der Deutsche soll angegeben haben, solche Gummibärchen schon mehrmals bei längeren Flügen für einen erholsamen Schlaf genutzt zu haben. Gegen ihn wurde ein Strafverfahren wegen Drogenschmuggels eingeleitet. Ihm droht in Russland eine Haftstrafe von bis zu sieben Jahren.

[Russische Föderation: Reise- und Sicherheitshinweise - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](#)

Habeck: Zoll soll Sanktionen stärker überwachen

Vizekanzler Robert Habeck pocht laut einem Bericht der Deutschen Presse-Agentur auf eine stärkere Rolle des Zolls bei der Durchsetzung von Sanktionen gegen Russland. „Im Moment ist es so, dass Unternehmen, die Hinweise haben, dass es Sanktionsumgehung gibt, sich selber melden müssen und sagen: „Hier, das könnte ein Problem sein. Wir verkaufen 200 Mal so viele Pick-ups, LKWs, was auch immer in Regionen, wo das schwer zu begründen ist.“ Stattdessen könne man aber auch regeln, dass der Zoll bei Hinweisen auf Umgehung der gegen Russland wegen des Ukraine-Kriegs verhängten Strafmaßnahmen selbst aktiv wird, sagte der Grünen-Politiker in Washington nach einem Treffen mit US-Finanzministerin Janet Yellen.

„Das würde bedeuten, dass der Zoll, wenn er Hinweise hat - Hinweise gibt es ja - selber in die Unternehmen geht und sagt: 'Zeigt uns eure Warenorders, zeigt uns die Bestände.'“ Einige Staaten in Europa würden so vorgehen, Deutschland tue dies aber nicht. „Das hielte ich für richtig.“ Dies setze aber auch die nötigen personellen Kapazitäten beim Zoll voraus. „Aber wenn wir Sanktionen erlassen, von denen wir wissen, dass sie umgangen werden, dann können wir es auch gleich sein lassen. Das ist ja fast eine Ehrenfrage, dass man dann auch dafür sorgt, dass sie eingehalten werden.“ Zudem müsse man mit Staaten, die Sanktionen umgingen, „ernster reden“. Diese hätten schließlich auch ein Interesse daran, ihre Güter, Rohstoffe und Energie auf dem Weltmarkt zu verkaufen.

Verbot der Friedrich-Ebert-Stiftung und der DGO in Russland

Das russische Justizministerium hat die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung zur unerwünschten Organisation erklärt. Dies berichten verschiedene russische und deutsche Medien. Von einem Verbot betroffen ist ebenfalls die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) sowie die XZ gGmbH, gegründet von russischen Exiljournalisten in Deutschland, und die OWEN — Mobile Akademie für Geschlechterdemokratie und Friedensförderung, wie die Agentur Tass meldete. Das Setzen auf die schwarze Liste ist gleichbedeutend mit einem Verbot der Tätigkeit in Russland. Die russische Regierung hatte die politische Bildungsarbeit der parteinahen deutschen Stiftungen von SPD, CDU, Grünen und FDP in Russland schon kurz nach dem Angriff auf die Ukraine 2022 unterbunden und deren Büros in Moskau die Registrierung entzogen. Zur unerwünschten Organisation wurde aber bislang nur die Grünen-nahe Heinrich-Böll-Stiftung erklärt.

Nach einem russischen Gesetz von 2015 müssen die unerwünschten Organisationen ihre Tätigkeit in Russland einstellen, Konten und eventuelles Eigentum werden blockiert, ihre Vertretungen geschlossen, wie das Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOiS) in Berlin erläutert. Russische Staatsbürger riskieren strafrechtliche Verfolgung, wenn sie mit diesen Organisationen in Kontakt treten. Das Register des russischen Justizministeriums umfasst derzeit knapp 150 Organisationen aus Deutschland, den USA und anderen Ländern. Der Druck auf die russische Zivilgesellschaft und ihre ausländischen Kontakte hat sich seit Kriegsbeginn noch einmal verschärft.

Neben kremlkritischen Nichtregierungsorganisationen trifft die Brandmarkung als unerwünscht zunehmend auch wissenschaftliche Einrichtungen. Dazu zählt die Deutsche

Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO). Sie gibt in Berlin die Monatszeitschrift „Osteuropa“ heraus als führendes deutsches Organ für Politik und Zeitgeschichte im Osten Europas.

[Verbot in Russland: SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung für unerwünscht erklärt \(rnd.de\)](https://www.rnd.de/Verbot-in-Russland-SPD-nahe-Friedrich-Ebert-Stiftung-fuer-unerwünscht-erklärt-1.12.2014)

Rosneft will offenbar Deutschlandgeschäft verkaufen

Der russische Ölkonzern Rosneft hat angekündigt, sein Deutschlandgeschäft bis September zu verkaufen. Dies teilte das Bundeswirtschaftsministerium laut einem Bericht des Handelsblatts mit. Im Ringen um die Zukunft der ostdeutschen Raffinerie Schwedt zeichne sich damit eine fortdauernde Kontrolle durch den Bund und keine Enteignung des russischen Mehrheitseigentümers ab. Rosneft-Russland habe dargelegt, dass sie ihre Anteile verkaufen und den Prozess während einer weiteren Treuhand-Verlängerung abschließen wollten, teilte das Wirtschaftsministerium demnach mit. „Das werden wir prüfen, inklusiver weiterer rechtlicher Absicherungen.“

Eine Sprecherin des Bundesverwaltungsgerichts sagte unterdessen der Nachrichtenagentur Reuters, dass die Klage Rosnefts gegen die Treuhandverwaltung der Schwedt-Anteile von Rosneft nicht weiterbetrieben werden. „Es ist ein Ruhensbeschluss ergangen.“ Rosneft-Deutschland war zunächst nicht zu erreichen.

Nach dem russischen Einmarsch in der Ukraine wurden die Rosneft-Anteile der deutschen Treuhand unterstellt, damit die ostdeutsche Raffinerie nicht länger russisches Öl nutzt. Diese Treuhandverwaltung würde im März auslaufen. Die Bundesregierung hatte deshalb eine Enteignung vorbereitet und den Prozess bereits gestartet. Nun zeichne sich offenbar eine weitere Verlängerung der Zuständigkeit der Treuhand ab, vermutet das Handelsblatt. Diese hätte auf unsicherem Boden gestanden, hätte Rosneft die Klage beim Bundesverwaltungsgericht nicht ruhend gestellt. Eine fortwährende Verlängerung der Treuhand-Aufsicht gelte auch in der Bundesregierung als rechtlich schwierig.

Nach Einschätzung des Handelsblatts ist die im Raum stehende Enteignung der Russen damit vorerst abgewendet. Zu diesem Thema hatte es offenbar in den vergangenen Wochen Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Rosneft-Führung gegeben. Zuletzt war in einem Handelsblatt-Bericht über vertrauliche Gespräche direkt mit Rosneft-Chef Igor Setchin in Istanbul die Rede gewesen. Voraussetzung für eine Lösung dürfte sein, dass die Anteile innerhalb von sechs Monaten, um die die Treuhandverwaltung von Rosneft Deutschland im März verlängert werden müsste, tatsächlich verkauft werden. Die PCK-Raffinerie Schwedt spielt mit rund 3000 direkt und indirekt Beschäftigten für die Versorgung von Ostdeutschland mit Raffinerieprodukten eine zentrale Rolle.

Berliner Zeitung:

Deutsche Hersteller kämpfen mit „No-Russia-Klauseln“ gegen Parallelimporte

Elektronik und Haushaltsgeräte aus westlichen Ländern dürfen seit dem russischen Angriff auf die Ukraine zum Großteil nicht mehr nach Russland exportiert werden, doch die Lieferanten haben bisher immer Wege über Drittländer gefunden, um die Sanktionen zu umgehen. Dies werde allerdings immer schwieriger, wie die Berliner Zeitung berichtet. Hersteller von Haushaltsmarken wie Electrolux, Tefal, Braun und Rowenta hätten damit begonnen, die Lieferung ihrer Produkte nach Russland durch sogenannte Parallelimporte, einschließlich der Verkäufe bei den Online-Einzelhändlern, aktiv zu blockieren. Die Berliner Zeitung beruft sich dazu auf einen Bericht der russischen Wirtschaftszeitung Kommersant, die sich unter russischen Einzelhändlern recherchiert hat.

Grund für die verstärkten Maßnahmen sei die von der EU im 12. Sanktionspaket verankerte so genannte No-Russia-Klausel. Die Klausel muss seit dem 21. März in Verträge mit Partnern aus Drittländern aufgenommen werden und verbietet einen Re-Export gelieferter Güter nach Russland. Die Drittländer-Klausel gilt für von der EU bestimmte besonders sensible Technologiegüter, wird in der Praxis aber offenbar von den Unternehmen jetzt auch auf andere sanktionierte Waren angewandt.

Der schwedische Electrolux-Konzern, der Hausgerätemarken Electrolux, Zanussi und AEG vertritt, hat nach Angaben der großen russischen Einzelhandelskette für Elektronikwaren, M.Video-Eldorado-Gruppe, mit der Klausel die Parallelimport seiner Produkte nach Russland bereits eingeschränkt. Auch das Unternehmen Bosch arbeitet nach eigenen Angaben aktuell an der Umsetzung der neuen EU-Klausel, um Re-Exporte nach Russland zu verhindern. „Unser Ziel ist es, innerhalb unseres Einflussbereichs zu verhindern, dass Bosch-Produkte am Ende der direkten oder indirekten Lieferkette sanktionswidrig eingesetzt werden“, teilte ein Bosch-Sprecher auf Anfrage der Berliner Zeitung mit. Zur Aufrechterhaltung der regulatorischen Vorschriften einschließlich der Exportkontrolle seien bei Bosch bereits umfangreiche interne Vorschriften und Verfahren etabliert, heißt es.

Neben Electrolux verhindern nach Angaben des Kommersant auch die französische Groupe SEB (Marken Tefal und Rowenta) sowie der Hersteller der Marke Braun, die deutsche Procter & Gamble Service GmbH, jetzt aktiver die Lieferungen über Drittländer nach Russland.

Infineon bestätigte auf Anfrage der Berliner Zeitung, dass die Einhaltung der geltenden Gesetze für das Unternehmen eine sehr hohe Bedeutung habe, weshalb „zuverlässige Richtlinien und Prozesse“ zu ihrer Einhaltung eingeführt worden seien. Infineon habe auch alle Vertriebspartner weltweit angewiesen, verlässliche Maßnahmen zu ergreifen, die eine Lieferungen von Produkten bzw. die Erbringung von Leistungen im Namen von Infineon, die gegen die Sanktionen verstoßen, zu unterbinden. Es sei aber „äußerst schwierig, den Weiterverkauf eines Produkts über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu kontrollieren“.

Festnahmen wegen illegalem Autoexport nach Russland

Für drei Berliner im Alter von 25, 49 und 52 Jahren war der illegale Handel mit westlichen Luxusautos offenbar ein gutes Geschäft. Trotz EU-Sanktionen sollen sie über zwei Firmen in Brandenburg seit Juni 2022 mehr als 400 hochwertige Autos nach Russland verkauft haben, berichtet der Tagesspiegel.

Eine Firma befand sich bei Hoppegarten am östlichen Berliner Stadtrand. Von dort liefen die Geschäfte, das Trio soll selbst Russisch sprechen, zwei sind deutsche Staatsbürger, einer ist Deutsch-Russe und hat eine doppelte Staatsbürgerschaft.

Der Wert der Fracht: mehr als 28 Millionen Euro. Vor allem waren es hochpreisige SUV und Edel-Karossen von Mercedes, BMW und Audi, etwa ein X7 mit Neuwert über 100.000 Euro oder ein Audi Q7, der neu je nach Ausstattung zwischen 70.000 und mehr als 120.000 Euro kostet. Doch Zollfahnder kamen der Bande auf die Schliche. Am 5. März stoppten mehr als 100 Einsatzkräfte des Zollfahndungsamts Berlin-Brandenburg und einer Technikeinheit der Brandenburger Polizei den Export nach Russland.

Offiziell soll die Bande vorgetäuscht haben, dass sie die Autos nach Belarus bringen will. Die Männer sollen die Autos teilweise als Privatleute oder mit der Firma in Deutschland angekauft haben. Über Kanäle unter anderem beim Messengerdienst Telegram boten sie die Autos russischen Kunden zum Kauf an. Die Firma soll die Wagen dann exportiert haben. Autos, die mehr als 50.000 Euro kosten, dürfen seit Putins Angriff auf die Ukraine vor zwei Jahren nicht mehr nach Russland exportiert werden. Doch für Belarus gelten diese Sanktionen nicht.

Die Bande nutzte diese Lücke im Sanktionsregime, machte aber Fehler. So sollen die Kunden in Russland direkt per Überweisung gezahlt haben. Zudem entdeckten die Zollfahnder, dass die Autos in Russland auch zugelassen wurden. Gegen das Trio lagen bereits Haftbefehle vor. Die Ermittler beschlagnahmten zudem Bargeld, Immobilien und Fahrzeuge im Wert von mehr als eine Million Euro.

Anklage wegen Sanktionsumgehung

Weil sie illegal elektronische Bauteile für Drohnen an Russland geliefert haben sollen, hat die Bundesanwaltschaft zwei Geschäftsleute aus Deutschland angeklagt, berichtet der Tagesspiegel. Das Oberlandesgericht Stuttgart muss jetzt entscheiden, ob es einen Prozess gegen die beiden deutschen und russischen Staatsangehörigen gibt.

Einem Geschäftsführer zweier Unternehmen im Saarland wirft Deutschlands oberste Anklagebehörde vor, mehrfach gewerbsmäßig gegen das Außenwirtschaftsgesetz verstoßen zu haben. Er sitzt den Angaben nach seit knapp einem Jahr in Untersuchungshaft. Eine Frau, die eine Firma in Baden-Württemberg führte, ist wegen Beihilfe zu einigen dieser Verstöße angeklagt. Sie sei zwischenzeitlich auch in U-Haft gewesen, aber seit Mai auf freiem Fuß. Der Gesamtwert der verbotswidrig ausgeführten Bauteile liege bei etwa 875.000 Euro.

Der Hauptbeschuldigte soll von Januar 2020 bis März 2023 in 54 Fällen Elektronikbauteile nach Russland geliefert haben. Um die EU-Sanktionen zu umgehen, habe er die Waren in der Regel zunächst aus dem Ausland nach Deutschland importiert und dann - zum Teil über das von ihm geleitete und von der Mitangeklagten geführte Unternehmen - nach Russland exportiert.

Die Frau habe dem Vorlieferanten erklärt, dass die Güter in Deutschland verbleiben würden. Tatsächlich wurden die Waren jedoch laut der Mitteilung zunächst an zwei in Russland ansässige zivile Scheinfirmen ausgeführt. Von dort aus seien sie an den militärischen Hersteller gegangen. Nach Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 habe der Beschuldigte die Waren mithilfe vorgeschobener Empfänger in Drittstaaten, unter anderem in Kirgistan und Hongkong, nach Russland transportiert.

Österreich will Gas-Pipeline nach Deutschland bauen

Mit einer 40-Kilometer langen Gaspipeline nach Deutschland will sich Österreich den Bezug von Flüssiggas sichern, das über die Seehäfen an Nord- und Ostsee nach Deutschland gelangt. Mit diesem Projekt will sich Österreich bis 2027 unabhängig von russischem Erdgas machen, berichtet Euractiv. Zwei Jahre nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine ziehe Österreich damit bei der Abhängigkeit von russischem Gas die Reißleine. Die Kosten für das fehlende Pipeline-Teilstück lägen bei 210 Millionen Euro, schreibt die „Kleine Zeitung“. Das Verbindungsstück wurde seit längerem geplant. „Wer die Kosten trägt, ist geklärt. Jetzt geht es tatsächlich um die Umsetzung“, sagte der österreichische Bundeskanzler Karl Nehammer (ÖVP/EVP) gegenüber der österreichischen Presseagentur APA. Das Projekt befinde sich auf der Zielgeraden. Wie viel von den 210 Millionen Euro von der Regierung in Wien kommen wird, sagte er nicht. Mit dem Ausbau der West-Austria-Gasleitung, umgangssprachlich WAG-Loop 1 genannt, soll Österreichs Gasimport aus Deutschland um 2,5 Millionen Kubikmeter pro Jahr steigen. Das entspreche mehr als einem Drittel des gesamten Jahresbedarfs Österreichs. Es müssen lediglich 40 Kilometer Gasleitung gebaut werden, die bis Ende 2027 fertiggestellt werden könnten. Damit könnte Österreich die EU-Frist für den Ausstieg aus dem russischen Gas gerade noch einhalten. Die Gasleitung würde es Österreich ermöglichen, den gesamten Gasbedarf von den Flüssiggasterminals entlang der europäischen Küste über das deutsche Staatsgebiet zu importieren. Die letzte Herausforderung, die noch bleibt, sei allerdings Österreichs Vertrag mit dem russischen Staatsunternehmen Gazprom, der eigentlich noch bis 2040 läuft. Es gebe politische Bestrebungen, den Vertrag zu kündigen, so Euractiv.

Unterdessen ruft eine breite Koalition von Mitgliedern des Europäischen Parlaments in einem Schreiben an die Leiter der EU-Institutionen dazu auf, alle russischen Energieträger aus Europa zu verbannen, einschließlich Pipeline-Gas und Flüssiggas, berichtet Euractiv.

„Die Zeit für halbe Maßnahmen ist vorbei“, schrieb eine Koalition von 60 EU-Gesetzgebern und forderte härtere Maßnahmen gegen den Kreml und seine Energieexporte. „Wir fordern die Europäische Kommission auf, ein vollständiges Verbot russischer Energierohstoffe auf dem EU-Markt zu initiieren und die Mitgliedsstaaten auf,

dieses unverzüglich zu verabschieden“, heißt es in dem Brief, der von dem grünen Abgeordneten Ville Niinistö aus Finnland initiiert wurde.

Das Schreiben, das von Gesetzgebern aus mehreren EU-Ländern, die der rechten Mitte, der linken Mitte, den Liberalen der Mitte, den Nationalkonservativen und den Grünen angehören, mitunterzeichnet wurde, richtet sich an die Staats- und Regierungschefs der EU sowie an die Außen- und Energieminister.

[Österreich: Neue Pipeline für Unabhängigkeit von russischem Gas – Euractiv DE](#)

[EU lawmaker alliance calls for ban on all Russian energy, including gas – Euractiv](#)

Österreich klagt über deutsche Gas-Gebühren

Österreichs grüne Energieministerin Leonore Gewessler will Gasversorger verpflichten, Alternativen zu russischem Erdgas zu entwickeln, das zuletzt einen Anteil von 98 Prozent an den Gasimporten des Landes hatte. Dabei jedoch bereitet aus ihrer Sicht die deutsche Gasspeicherumlage Probleme. Sie erschwere den geplanten Ausstieg ihres Landes aus russischen Gaslieferungen. Die Gebühr sei zudem „nicht vereinbar mit EU-Recht“, sagte Gewessler Auslandskorrespondenten in Wien.

Die Umlage ersetzt der Firma Trading Hub Europe, die für die deutsche Gasmarkt-Organisation zuständig ist, Kosten zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit, etwa für den Gaseinkauf. Die Umlage betrifft nicht nur Unternehmen und Verbraucher in Deutschland, sondern auch Importeure in Nachbarländern, die Gas über deutsche Pipelines beziehen. Die Gebühr wurde im Herbst 2022 eingeführt und danach zweimal erhöht. Sie verteuere Gasimporte nach Österreich und erschwere die Diversifizierung der Herkunftsländer, klagt Gewessler. Mit der Anhebung dieser Gebühr seien Einfuhren von nicht-russischem Gas über Deutschland merkbar zurückgegangen. EU-Energiekommissarin Kadri Simson hatte Anfang März nach dem jüngsten EU-Energieministerrat ebenfalls darauf hingewiesen, dass solche Maßnahmen von Einzelstaaten die breitere Streuung von europäischen Gasimporten gefährden könnten. Die Kommission steht eigenen Angaben zufolge diesbezüglich in Kontakt mit den deutschen Behörden.

Dass Österreich noch immer viel importiertes Gas aus Russland bezieht, hat vor allem mit einem bestehenden langfristigen Liefervertrag zu tun. Er war unter der früheren Regierung von Ex-Kanzler Sebastian Kurz verlängert worden und läuft noch bis 2040.

[Österreich macht für seine Abhängigkeit von russischem Gas Deutschland mitverantwortlich - DER SPIEGEL](#)

Gazprom gibt Aktivitäten in der Nordsee auf

Der staatliche russische Gaskonzern Gazprom trennt sich von seinen Beteiligungen an Erdöl- und Erdgasvorkommen in der Nordsee. Das kündigte die Konzerntochter Gazprom International an. Zum Verkauf steht u. a. eine Beteiligung in Höhe von 50 Prozent am Gasförderer WINZ, einem Joint Venture mit der deutschen Wintershall DEA.

Uniper will gegen russische Regierung klagen

Der deutsche Energiekonzern Uniper sieht in der staatlichen Verwaltung seines Russlandgeschäfts eine Verletzung von Investitionsabkommen zwischen Deutschland und Russland. Dies schreibt das Unternehmen laut einem Bericht der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer in seinem aktuellen Jahresbericht. Uniper habe die russische Seite zu Verhandlungen über eine Lösung des Streits aufgefordert. Sollten diese zu keinem Ergebnis führen, könnte Uniper vor Schiedsgerichten gegen Russland klagen, so der Bericht.

Im April 2023 hatte der Kreml die russische Tochter von Uniper, Unipro, unter staatliche Verwaltung gestellt. Ebenfalls betroffen war der finnische Versorger Fortum. Er kündigte am 26. Februar an, Russland auf Entschädigung in Höhe von „mehreren Milliarden Euro“ verklagen zu wollen. Im Mai 2023 hatte der Kreml eine Entschädigung ausgeschlossen, da es sich bei der staatlichen Verwaltung nicht um eine Verstaatlichung handele.

Auch das staatliche finnische Energieunternehmen Fortum erklärte inzwischen, es habe ein Gerichtsverfahren eingeleitet, um von Moskau eine Entschädigung für die Beschlagnahmung seiner in Russland befindlichen Vermögenswerte zu fordern. Das berichtet die „Moscow Times“. Im April 2023 hatte der Kreml als Vergeltung für die Beschlagnahmung russischer Vermögenswerte in westlichen Ländern die Kontrolle über die russischen Abteilungen von Fortum und der deutschen Uniper übernommen. Zusammen besitzen die beiden Unternehmen mehr als 10 Wärmekraftwerke in ganz Russland. Fortum meldete im Monat nach der Beschlagnahme von Vermögenswerten einen Verlust von 1,7 Mrd Euro. „Fortum wird eine Entschädigung für den Wert seiner Anteile an der PAO Fortum und seiner Investitionen in Russland beantragen“, erklärte das Unternehmen in einer Erklärung und schätzte den beantragten Betrag auf „mehrere Milliarden Euro“. Das Energieunternehmen erklärte, dass es den ersten Schritt des Schiedsverfahrens im Juli unternommen habe, als es Streitanzeigen an Russland schickte. „Die Russische Föderation hat sich jedoch nicht auf Vergleichsgespräche mit Fortum eingelassen“, heißt es weiter.

Fortum hatte nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine vor zwei Jahren versucht, die beschlagnahmten Vermögenswerte zu verkaufen. Seitdem hat der Kreml die Ausstiegsregeln verschärft. Moskau hat bestritten, dass Putins Dekret, das die vorübergehende Verwaltung von Fortum und Uniper erlaubt, einer Enteignung gleichkommt.

[Microsoft Word - Annual Report 2023 270224 \(uniper.energy\)](#)

Milka-Mutter Mondelez wehrt sich gegen Kritik an Russland-Geschäft

Der US-Lebensmittelkonzern Mondelez (Milka, Oreo, Tuc) verteidigt sich gegen Kritik an seinen Geschäften in Russland und Boykottaufrufe der deutsch-ukrainischen NGO Vitsche. „Es gibt keine einfachen Entscheidungen, aber wie die meisten anderen globalen Lebensmittel- und Getränkeunternehmen stellen wir in diesen schwierigen Zeiten weiterhin Lebensmittel zur Verfügung“, sagte eine Sprecherin des Unternehmens laut der Deutschen Presse-Agentur. „Würden wir unsere Geschäftstätigkeit vollständig einstellen, liefen wir Gefahr, unser gesamtes Geschäft einer anderen Gruppe zu überlassen, die den gesamten Erlös für ihre eigenen Interessen verwenden könnte.“ Dies hätte zur Folge, dass ein Teil der Lebensmittelversorgung für viele Familien abgeschnitten würde. Mondelez begründet den Schritt auch mit Verweis auf die etwa 3000 Mitarbeiter in Russland.

Das Unternehmen reagierte damit auf eine Aktion von Vitsche, einer ukrainischen Organisation mit Sitz in Berlin. Die hatte in dieser Woche einen Brief an Rewe und Edeka geschickt. Darin wurden die Supermarktketten aufgerufen, den Verkauf von Mondelez-Produkten zu stoppen, bis sich das Unternehmen aus Russland zurückzieht. „Internationale Unternehmen, die weiterhin in Russland tätig sind, finanzieren und verlängern den Krieg gegen die Ukraine“, heißt es in dem Brief. Die Organisation wirft Mondelez vor, das Russlands-Geschäft trotz öffentlicher Ankündigung nicht zurückgefahren zu haben.

Mondelez widerspricht laut dpa den Vorwürfen. „Wir haben unsere Aktivitäten reduziert, neue Kapitalinvestitionen, die Einführung neuer Produkte und unsere Ausgaben für Werbemittel in Russland gestoppt. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass wir deutlich weniger Produkte verkaufen. Wir werden unsere Aktivitäten weiter reduzieren“, sagte demnach eine Sprecherin. „Seit Beginn des Krieges haben wir diese brutale Aggression gegen die Ukraine verurteilt.“ Unternehmenszahlen zum Russland-Geschäft nennt Mondelez nicht.

Rewe erklärte zu den Boykottaufrufen: „Bereits unmittelbar nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben wir einen Boykott für unmittelbar in Russland produzierte Lebensmittel verhängt. Dieser hat unverändert Fortbestand.“ Eine Edeka-Sprecherin sagte, man wolle die Geschäftspolitik anderer Unternehmen nicht kommentieren. Das Handelsunternehmen bestellt nach eigenen Angaben seit Kriegsbeginn keine Produkte mehr, die in Russland produziert werden.

Das Unternehmen stand bereits wegen seines Russland-Geschäftes in der Kritik. Der schwedische Fußballverband lässt die Zusammenarbeit deshalb seit Juni 2023 ruhen. Der Konzern wurde von der ukrainischen Antikorruptionsbehörde auf eine sogenannte schwarze Liste gesetzt.

„Prangerliste“ - Druck auf Ukraine zu deren Abschaffung wächst offenbar

Diverse EU-Länder sowie China drängen die Ukraine, sich von ihrer sogenannte „Liste der Kriegssponsoren“ zu trennen. Das berichtete die Nachrichtenagentur Reuters am 21. März. Die Liste besteht aus rund 50 bekannte Unternehmen, die auch nach dem Einmarsch in die Ukraine im Februar 2022 noch Geschäfte mit Russland machen.

Dem Bericht zufolge könnte die Liste in Kürze abgeschafft werden und die entsprechende Webseite offline gehen. Die Liste umfasst derzeit auch vier deutsche Unternehmen: Metro AG, Knauf, der Werkzeugmaschinenhersteller Spinner und die DMG Mori Aktiengesellschaft. Zu den internationalen Marken gehören PepsiCo, Unilever und Philip Morris. Obwohl die Liste keinen rechtlichen Status hat, greift die Liste die Reputation der Unternehmen an und soll sie zum vollständigen Abschied aus Russland bewegen. China steht an erster Stelle der Liste, denn 14 chinesische Unternehmen sind noch in Russland tätig. Auch Peking hat laut Reuters die Ukraine aufgefordert, chinesische Unternehmen von der Liste zu streichen.

Am 19. März räumte die ukrainische Regierung in einer auf ihrer offiziellen Website veröffentlichten Pressemitteilung ein, dass viele ihrer Partner Bedenken wegen „der fehlenden Rechtsgrundlage für die Existenz der Liste der ‚internationalen Kriegssponsoren‘“ haben. Nach einem Treffen mit Diplomaten aus mehreren Ländern, darunter auch Deutschland, wurde außerdem angekündigt, dass diejenigen, die wissen wollen, welche ausländischen Unternehmen noch Geschäfte mit Russland machen, auf das - neutraler benannte - staatliche Sanktionsregister verwiesen werden sollen.

3. Europäische Union

Neue EU-Maßnahmen gegen Russland – Beschlüsse des EU-Gipfels vom 21.-22.März in Brüssel

- Russisches Zentralbankgeld - Nutzung der Zinsgewinne für Waffenkäufe

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben sich in der umstrittenen Frage, die Erträge aus eingefrorenen russischen Vermögen für Waffen- und Munitionskäufe zur Verteidigung der Ukraine heranzuziehen, geeinigt. Die Kommission fordert den Rat demnach dazu auf, auf Basis der Vorschläge des EU-Außenbeauftragten Josep Borrell weiterzuarbeiten. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erklärte in der Abschlusspressekonferenz, dass die ersten Gelder an die Ukraine bereits im Juli fließen könnten. Der Rat der Mitgliedstaaten müsse nun rasch einen Vorschlag verabschieden. Bis 2027, über einen Zeitraum von vier Jahren also, sollen so 11,5 Milliarden Euro erzielt und an die Ukraine überwiesen werden. Formal wird die belgische Regierung die Erträge der russischen Anlagen beim Zahlungsabwickler Euroclear mit einer hohen Steuer belegen, die Brüssel dann einziehen soll. Mit diesem Trick sollen Klagen umgangen werden. Eine Beschlagnahmung der russischen Milliarden wäre wohl tatsächlich mit erheblichen juristischen und politischen Risiken behaftet, meinen Experten.

Mit dem Geld könnte etwa Munition für die Ukraine gekauft werden. „Die Staatschefs verstehen, wie dringend die Lage ist, rasch zu handeln, damit die Gelder schnell genutzt werden können, um die Ukraine zu unterstützen, auch militärisch“, betonte Ratspräsident Michel.

Borrells Vorschlag sieht vor, dass die EU 90 Prozent der Zinsgewinne eingefrorener russischer Vermögensgüter für den Kauf von Waffen für die Ukraine über die Europäische Friedensfazilität (European Peace Facility/EPF) verwendet, einen Sonderfonds außerhalb des EU-Haushalts, der schon jetzt für Waffenlieferungen an die Ukraine genutzt wird. Der EU-Haushalt selbst darf grundsätzlich nicht für Waffenkäufe eingesetzt werden, weil mehrere Mitgliedstaaten militärisch neutral sind. Deshalb wurde die EPF eingerichtet. 10 Prozent der Gewinne sollten in den Wiederaufbau der Ukraine und in die Stärkung der Kapazitäten der ukrainischen Verteidigungsindustrie fließen. Die Ukraine soll auch von einer EU-Verteidigungsstrategie profitieren, die unter anderem mehr gemeinsame Militäreinkäufe vorschlägt. Deutschland und Frankreich zählen zu den stärksten Befürwortern des Planes. Vorbehalte kommen aktuell aus Ungarn. „Es gibt ein großes Fragezeichen bei Orban“, bestätigt ein Diplomat dem Handelsblatt. Da der Beschluss einstimmig erfolgen muss, könnte dies den Prozess weiterhin verzögern.

Die Europäische Zentralbank (EZB) sieht das Konzept der Kommission ebenfalls kritisch, lehnt es aber nicht grundsätzlich ab, wie das Handelsblatt von EU-Diplomaten erfuhr. Es müsse sehr klar kommuniziert werden, dass die Europäer eine solide rechtliche Basis gefunden hätten und dass es sich bei den eingezogenen Sondervermögen nicht um russisches Vermögen handelt, so die Position der EZB. Der Eindruck einer willkürlichen Enteignung müsse unbedingt vermieden werden. Ansonsten, so die Sorge der EZB,

könnten Drittstaaten, die einen Teil ihrer Währungsreserven in Euro halten, ihr Geld fluchtartig abziehen. Dies könnte eine Kettenreaktion auslösen und das europäische Finanzsystem destabilisieren.

Die USA und Kanada hatten darauf gedrungen, das gesamte eingefrorene Vermögen der russischen Zentralbank für die Unterstützung der Ukraine einzusetzen. Am 18. März, beim Treffen der EU-Außenminister in Brüssel, ließ sich US-Chefdiplomat Antony Blinken zuschalten, um den Druck auf die Europäer zu erhöhen. Doch so weit wollen die Europäer nicht gehen, das Risiko, das Ansehen des Euros als sichere Währung zu beschädigen, ist ihnen zu groß. Stattdessen geht es nun um eine Gewinnabschöpfung. Die Verteilung der Mittel an die EPF und den EU-Haushalt soll jedes Jahr überprüft werden.

Der EU-Gipfel bekräftigte in den Schlussfolgerungen, man werde die Ukraine so lange wie nötig unterstützen. „Der Verhandlungsrahmen für die Beitrittsgespräche mit der Ukraine liegt auf dem Tisch“, so Michel weiter. Er hoffe, dass noch unter belgischem Ratsvorsitz eine erste Regierungskonferenz mit der Ukraine abgehalten werden könne.

Siehe zur Debatte um die Zinserträge auch:

[EU will Ukraine Milliarden erträge aus russischen Vermögen zukommen lassen – Moskau protestiert - DER SPIEGEL](#)

[Russland und Ukraine: Warum scheut die EU den Rückgriff auf Wladimir Putins Milliarden-Schatz? - DER SPIEGEL](#)

[Russland: EU will russische Sondergewinne für Waffenhilfen an Kiew nutzen \(handelsblatt.com\)](#)

[Western banks warn of risks in EU plan to grab Russian assets – Euractiv](#)

- Ausweitung der Personensanktionen

Im Rahmen des EU-Gipfels wurden auch neue Sanktionen gegen Personen und Organisationen verhängt, die für den Tod des russischen Oppositionsführers Alexej Nawalny verantwortlich gemacht werden. Betroffen sind 33 Personen und zwei Organisationen. Auf den Schritt hatten sich die Außenminister der Mitgliedstaaten bei ihrem Treffen am 18. März verständigt – nun wurde er umgesetzt.

Die neuen EU-Strafmaßnahmen sollen mithilfe eines Sanktionsinstruments zur Ahndung von schweren Menschenrechtsverstößen verhängt werden. Betroffene Personen dürfen nicht mehr in die EU einreisen und keine Geschäfte mehr mit EU-Bürgern machen. Außerdem müssen ihre in der EU vorhandenen Konten und andere Vermögenswerte eingefroren werden.

Pläne des EU-Außenbeauftragten Josep Borrell sehen zudem vor, das EU-Sanktionsinstrument zur Bestrafung von schweren Menschenrechtsverstößen künftig nach Nawalny umzubenennen. Dieser Schritt soll ein Weg sein, das Andenken an Nawalny aufrechtzuerhalten.

Hier die Dokumente und Erklärungen:

[Death of Alexei Navalny: EU sanctions 33 individuals and two entities under its Global Human Rights Sanctions Regime - Consilium \(europa.eu\)](#)

[Decision - CFSP - 2024/951 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

[Implementing regulation - EU - 2024/952 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

[Alexej-Nawalny-Tod: EU verhängt Sanktionen gegen Russen - DER SPIEGEL](#)

Wie könnte ein 14. Sanktionspaket aussehen?

Auf ihrem Gipfel in Brüssel haben die europäischen Regierungschefs zwar einzelne, neue Sanktionen mit Bezug auf den Tod Alexej Nawalnys und die Repressionen im Rahmen der mutmaßlich gefälschten russischen Präsidentenwahlen auf den Weg gebracht (siehe oben). Darüber hinaus sollen in Brüssel aber auch Vorbereitungen für ein umfassenderes, das dann 14. Sanktionspaket angelaufen sein.

Nach aktuellen Zahlen hat die EU bislang 1718 Einzelpersonen und 419 Organisationen sanktioniert. Eingefroren wurde Einzelvermögen russischer Besitzer im Wert von 21,5 Milliarden Euro, dazu rund 250 Milliarden Euro Zentralbankgeld. Bei den Gütersanktionen hat die EU nach eigenen Angaben inzwischen EU-Exporte nach Russland im Wert von 43,9 Milliarden Euro (49 Prozent) und EU-Importe aus Russland im Wert von 91,2 Milliarden Euro (53 Prozent) sanktioniert.

Hier eine Übersicht - auf Grundlage aktueller Medienbericht - von möglichen Inhalten eines 14. Sanktionspakets:

- Ausweitung der Sanktionen auf Belarus, Nordkorea und Iran als Unterstützer Russland bspw. mit Militärgütern
- Verbot von bzw. höhere Importzölle auf Lebensmittelimporten aus Russland
- Verbot von Aluminiumimporten/Unternehmen Rusal. Aktuell stammen noch acht Prozent der EU-Importe bei Aluminium aus Russland. Die Industriegruppe European Aluminium hat diesen Vorschlag gemacht, will aber EU-Unternehmen im Besitz von Rusal ausnehmen.
- Verbot von Industriemetallen wie russischem Nickel, Kupfer, Uran (ähnliche Maßnahmen gibt es schon in den USA und Großbritannien). Vor allem Länder, die für ihre Kernkraftwerke russisches Uran beziehen, bremsen hier.
- Verbot von russischem Flüssigerdgas LNG (Vorschlag aus Belgien). Aktuell nimmt insbesondere Spanien viel russisches LNG ab.
- 5-prozentige Steuer auf alle Handelsgeschäfte der EU mit Russland (Vorschlag aus Litauen)
- Verbot des Transports russischen Öls mit EU-Schiffen. Wird vor allem von Griechenland abgelehnt.

- Schärfere Zollkontrollen/Dokumente für Transitgüter an der EU-Ostgrenze (Vorstoß der Baltischen Staaten)
- Höherer Druck auf Drittländer, um Sanktionsumgehungen zu vermeiden

Der Russland-Experten Owen Matthews plädiert laut Business Insider auf weitere Sanktionen auf russischem Gas. Neben direkten Sanktionen gegen Russland hätte der Westen außerdem noch viel Spielraum bei der Sanktionierung von Drittstaaten, die dabei helfen, die „Primärsanktionen“ zu umgehen. „Russland braucht keine Kredite aus dem Ausland, aber es braucht Devisen in Form von Energieexporten, um den Haushalt zu finanzieren, Importe zu bezahlen und den Rubel zu stabilisieren“, sagte Liam Peach, Ökonom bei Capital Economics, dazu. Allerdings dürfte der Westen davon absehen – zu hoch sei das Risiko, dass Russland eine dominante Stellung in der Energie einnehmen könnte. Für möglich hält Matthews allerdings eine Sanktionierung von Exporten außerhalb des Öls, darunter Industriemetalle und Flüssigerdgas.

Der Europäische Rat teilte mit, dass die EU weitere Maßnahmen ergreifen will, um der „zunehmenden Umgehung“ von EU-Sanktionen zu begegnen. Zum Beispiel habe der Staatenbund beschlossen, die Zusammenarbeit mit Drittländern sowie die Bereitstellung technischer Dienste zu stärken. In Fällen, in denen die Zusammenarbeit „nicht zu den beabsichtigten Ergebnissen führt“, wolle die EU „schnelle und gezielte“ Maßnahmen ergreifen, um Russland die Ressourcen zu entziehen. Damit soll es dem Land schwerer fallen, den Angriffskrieg gegen die Ukraine fortzusetzen.

Sollte Russland westliche Sanktionen dennoch weiter umgehen, aller individuellen Sanktionen und Maßnahmen zum Trotz, will die EU „außergewöhnliche letzte Mittel“ ergreifen. Der Rat könne zum Beispiel einstimmig beschließen, den Verkauf, die Übertragung oder den Export von bereits sanktionierten Gütern und Technologien auf Drittländer mit einem besonderen Vertrauensstatus zu beschränken.

Konkret würde das eine Handelsbeschränkung in diejenigen Länder bedeuten, die Russland derzeit bei der Umgehung von Sanktionen helfen.

Höhere Zölle auf Lebensmittel

Die Landwirtschaftsminister von fünf EU-Mitgliedstaaten fordern von der Kommission einen Gesetzesentwurf zur Begrenzung von Getreideimporten aus Russland und Belarus in einem Schreiben, das Euractiv vorliegt. Sie führen unfairen Wettbewerb und moralische Verpflichtungen an. Das Schreiben vom 20. März wurde von den Landwirtschaftsministern Polens und Tschechiens sowie der baltischen Staaten unterzeichnet und ist an den Vizepräsidenten der Kommission, Valdis Dombrovskis, und an Landwirtschaftskommissar Janusz Wojciechowski gerichtet. Der „Zustrom russischer Importe übt Druck auf den EU-Binnenmarkt aus und konkurriert direkt mit der Produktion der europäischen Landwirte.“, heißt es dort. Daher sei es unerlässlich, „unsere moralische Verpflichtung [zu] erfüllen, jegliche Handelsaktivitäten zu stoppen“, die Moskau und Minsk dabei helfen, „den Konflikt gegen die Ukraine“ aufrechtzuerhalten, so der Brief weiter. Das lettische Parlament hat bereits ein einseitiges Importverbot für russische Agrarprodukte beschlossen, das nur den Transit erlaubt.

Wie die Financial Times (FT) am 19. März berichtete, diskutiert die EU auch eine Anhebung von Zöllen auf Getreideimporte aus Russland und Belarus.

Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) nannte das Vorhaben „richtig“ und signalisierte damit die Zustimmung Deutschlands, schreibt die Agentur „AFP“. Im Visier sind Getreide und Getreideprodukte aus Russland und dem verbündeten Nachbarstaat Belarus sowie Ölsaaten wie Raps. Diese konnten bislang weitgehend zollfrei in die EU eingeführt werden. Es werde erwartet, dass die Europäische Kommission einen Zoll von 95 Euro (103,26 US-Dollar) pro Tonne auf Getreide aus Russland und Belarus erheben wird, so die FT, und fügte hinzu, dass auch auf Ölsaaten und daraus hergestellte Produkte Zölle von 50 Prozent erhoben werden sollen.

Ausnahmen sollen für Produkte gelten, die in Drittländer weiterverkauft werden, etwa in Afrika oder Asien. Damit will die EU dem Eindruck entgegenwirken, sie erzeuge Hunger im sogenannten globalen Süden. Der Vorschlag bedarf nach Kommissionsangaben einer qualifizierten Mehrheit bei den Mitgliedsländern – also mindestens 15 Staaten, die für 65% der Bürgerinnen und Bürger stehen.

Moskau reagierte mit einer Drohung. Wenn die EU Strafzölle für russisches Getreide beschließe, dann würden „die Verbraucher in Europa leiden“, sagte Kreml-Sprecher Dmitri Peskow laut Märkte Weltweit Medien.

Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj hatte der EU vorgeworfen, weiterhin russische Agrarprodukte zu importieren. „Während ukrainisches Getreide auf die Straße geworfen wird, können russische und belarussische Produkte ungehindert nach Europa gelangen. Das ist ungerecht“, sagte Selenskyj mit Blick auf die Bauernproteste, unter anderem in Polen.

Im vergangenen Jahr sei der Getreideimport aus Russland „erheblich angestiegen“, erklärte Dombrovskis. Die neuen Zölle trügen dazu bei, „eine wichtige Finanzquelle trockenzulegen, die Russland zur Finanzierung seines Angriffskriegs nutzt“.

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen warf Moskau vor, den EU-Markt zu „destabilisieren“. Die russische Getreideproduktion war zuletzt massiv angestiegen. Dies führte zu einem Rückgang der Getreidepreise, die wegen des Ukraine-Kriegs zunächst stark in die Höhe geschossen waren.

Insgesamt machen die russischen Getreideimporte in die EU allerdings nur einen kleinen Teil aus. Nach EU-Angaben wurden 2023 etwa 4,2 Millionen Tonnen Getreide und Ölsaamen aus Russland importiert. Ein hochrangiger EU-Beamter wies darauf hin, dass die jährlichen Getreideexporte Russlands in die EU in Höhe von fast fünf Millionen Tonnen lediglich ein Prozent des gesamten Getreidemarktes der EU ausmachen und im Jahr 2023 nur 1,3 Mrd. Euro wert sein werden, also weniger als ein Prozent dessen, was Russland mit Ölexporten einnimmt.

Um die Bauernproteste zu beenden, forderte Scholz darüber hinaus „sehr weitreichende Vorschläge“ der EU-Kommission zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Diese sollten möglichst bereits vor den Europawahlen vom 6. bis 9. Juni kommen, sagte er. Die EU müsse ihr gesamtes Förder- und Regulierungssystem modernisieren – ohne aber den Schutz der Umwelt und der Biodiversität zu vernachlässigen, betonte der Kanzler.

Die Kommission hatte bereits vergangene Woche eine Reihe von Zugeständnissen an Landwirte angekündigt. So soll die Pflicht zur Flächenstilllegung zum Naturschutz ganz entfallen; bei kleinen Höfen unter zehn Hektar soll nicht mehr kontrolliert werden, ob sie die Umweltauflagen tatsächlich einhalten.

[Osteuropäische EU-Staaten fordern erneut Einfuhrbeschränkungen für russisches Getreide – Euractiv DE](#)

[Neue Sanktionen gegen Russland – Diese Asse hat der Westen im Ärmel \(fr.de\)](#)

[Register of Commission Documents - COM\(2024\)148 \(europa.eu\)](#)

Fragen zum 11. und 12. Sanktionspaket und Antworten der Kommission

Der europäische Dachverband der Wirtschaftsverbände – Business Europe – hatte in den vergangenen Wochen offene Fragen zur Auslegung früherer Sanktionspakete gesammelt und an die EU-Kommission weitergegeben. Inzwischen liegen Antworten vor, die wir hier in deutscher Übersetzung in Auszügen für Sie zusammengestellt haben. Business Europe weist zu diesem Dokument auf folgendes hin: „Dies ist lediglich die informelle Interpretation unseres Teams und bindet die Kommission als Institution nicht“.

Spezifische Fragen zum 12. Paket

[Fragen zu Artikel 5n der Verordnung \(EU\) 833/2014 - Verbote für Dienstleistungen/Beratung](#)

Frage: Gibt es laufende oder geplante Arbeiten zwischen den Mitgliedstaaten, z. B. zur Förderung der "gegenseitigen Anerkennung" in Form eines einheitlichen oder zentralisierten "Ein-Lizenz"-Systems für die Erbringung von unternehmensinternen Dienstleistungen? Dies ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Erteilung von Genehmigungen in allen Mitgliedstaaten ähnlich ist.

Antwort: Die Kommission überwacht weiterhin die einheitliche Umsetzung der EU-Sanktionen durch die Mitgliedstaaten, einschließlich der Erteilung von Genehmigungen. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede erteilte Genehmigung gemäß Art. 5n(11) der VO 833/2014 zu informieren. Allerdings besteht im Rahmen der EU-Sanktionen keine Möglichkeit, Allgemeingenehmigungen zu erteilen.

Fragen: Welche Informationen sollten die zuständigen nationalen Behörden nach Ansicht der Europäischen Kommission verlangen, wenn sie einen Antrag auf die Erbringung solcher Dienstleistungen erhalten? Gibt es spezielle Unterlagen, die EU-Unternehmen mit russischen Tochtergesellschaften vorbereiten sollten?

Welche Art von Untersuchungen werden von den zuständigen nationalen Behörden erwartet, bevor sie eine Genehmigung erteilen?

Welche Bearbeitungszeit ist bei den zuständigen nationalen Behörden zu erwarten (von der Einreichung eines Antrags bis zum Erhalt einer Genehmigung)?

Einige Dienstleistungen, die EU-Unternehmen für ihre russischen Tochtergesellschaften erbringen, können fortlaufend erbracht werden, z. B. der Zugang zu einem CRM-System (das in der neuesten Fassung von Artikel 5n als verbotene Dienstleistung eingestuft wird) oder laufende IT- oder technische Unterstützung mit täglichen Tickets. Kann ein EU-Unternehmen eine allgemeine "laufende" Genehmigung erhalten, oder werden die Genehmigungen zeitlich begrenzt sein?

Antworten: Die Mitgliedstaaten und ihre zuständigen nationalen Behörden sind für die Umsetzung und Durchsetzung von EU-Sanktionen verantwortlich. Dies betrifft auch die Modalitäten des Genehmigungsverfahrens (z. B. Bearbeitungszeit, für die Erteilung der Genehmigung erforderliche Informationen und Unterlagen, Art der durchgeführten Untersuchungen, Zeitraum, für den eine Genehmigung erteilt wird, Möglichkeit der „Bündelung“ bestimmter Genehmigungen usw.). Daher empfiehlt die Kommission den Unternehmen nachdrücklich, sich an die jeweilige zuständige nationale Behörde zu wenden. Die aktuelle Liste der zuständigen nationalen Behörden finden Sie hier: Nationale zuständige Behörden für die Umsetzung restriktiver EU-Maßnahmen (Sanktionen) (europa.eu)

Frage: Artikel 5n verbietet die Erbringung von „Unternehmens- und Managementberatung“, die gemäß den aktuellen FAQ zur Erbringung von Dienstleistungen z. B. Beratungs-, Orientierungs- und operative Unterstützungsleistungen für Unternehmen in Bezug auf Geschäftspolitik und -strategie sowie die Gesamtplanung, Strukturierung und Kontrolle einer Organisation usw. umfasst. Bedeutet dies im Wesentlichen, dass EU-Unternehmen keinen Einfluss mehr auf die Geschäftsführung ihrer russischen Tochtergesellschaften nehmen können, ohne vorher eine Genehmigung einzuholen, oder zielt es nur auf Beratungsdienste für Unternehmen ab, die nicht Teil derselben Organisation sind? Falls Ersteres zutrifft, muss dann für jede Entscheidung der Geschäftsführung eine Genehmigung eingeholt werden?

Antwort: Gemäß Artikel 5n Absatz 1 ist die Erbringung von Unternehmens- und Managementberatungsdiensten für russische Unternehmen verboten. Für die Erbringung solcher Dienstleistungen an russische Tochtergesellschaften von EU-Unternehmen ist eine Frist bis zum 20. Juni 2024 vorgesehen. Nach diesem Datum ist die Erbringung solcher Dienstleistungen für die russische Tochtergesellschaft eines EU-Unternehmens verboten, es sei denn, es liegt eine Genehmigung der zuständigen Behörde vor. Gemäß Frage 1 der FAQ der Kommission über die Erbringung von Dienstleistungen kann unter "Unternehmens- und Managementberatung" auch "Managementgebühren, Managementprüfung, Beratung in den Bereichen Marktmanagement, Humanressourcen, Produktionsmanagement und Projektmanagement sowie Beratungs-, Orientierungs- und operative Dienstleistungen zur Verbesserung des Images der Kunden und ihrer Beziehungen zur Öffentlichkeit und zu anderen Institutionen" verstanden werden. Es ist Sache der zuständigen nationalen Behörde, zu beurteilen, ob die fraglichen Verwaltungsentscheidungen unter die oben aufgeführten Arten von Dienstleistungen fallen, für die eine Genehmigung erforderlich ist.

Frage: Müssen Rechtsanwälte besondere Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Beratung in keiner Weise den russischen Tochtergesellschaften der EU-Unternehmen zugute kommt, für die sie Rechtsberatung erbringen?

Antwort: Wirtschaftsbeteiligte, die Rechtsdienstleistungen oder andere unternehmensrelevante Dienstleistungen erbringen, sollten eine angemessene Due-Diligence-Prüfung durchführen, um sicherzustellen, dass die von ihnen für ein EU-Unternehmen erbrachten Dienstleistungen nicht einer russischen Tochtergesellschaft zugute kommen, d. h. dass sie nicht unter Verstoß gegen Artikel 5n der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates direkt oder indirekt für ein russisches Unternehmen erbracht werden.

Fragen zu Absatz 2b - Verbot von Software für die Verwaltung von Unternehmen

Frage: Die Unternehmen möchten den Anwendungsbereich der Bestimmung besser verstehen. Fallen zum Beispiel Betriebssysteme und ihre verschiedenen Anwendungen, einschließlich der Dienste, die Kerninformationen über Computer und Benutzer speichern, ihre Anmeldedaten überprüfen und ihre Zugangsrechte festlegen, unter das Verbot?

Antwort: Das Verbot in Art. 5n Absatz 2b gilt für Software für die Verwaltung von Unternehmen sowie für Entwurfs- und Fertigungssoftware. Wenn die beschriebenen Anwendungen unter diese Art von Software fallen würden (beachten Sie die nicht erschöpfende Liste in Anhang XXXIX der Verordnung 833/2014), dann unterliegen sie den Sanktionen. Betriebssysteme, die den Zugriff auf die Software/Hardware verwalten, fallen im Allgemeinen nicht unter die Kategorie der Software für die Unternehmensverwaltung. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständige nationale Behörde.

Fragen zu Artikel 12g Verordnung (EU) 833/2014 in der geänderten Fassung - vertragliches Verbot der Wiederausfuhr nach Russland und zur Verwendung in Russland

Um den Anwendungsbereich der Klausel besser zu verstehen, sind weitere Leitlinien erforderlich: 1. Sicherstellung von Klarheit darüber, ob und wie langfristige Verträge, die vor den angegebenen Fristen geschlossen wurden, betroffen sind.

Antwort: Für Verträge, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung (EU) 2023/2878 des Rates bereits geschlossen waren, gilt eine einjährige Übergangsfrist bis einschließlich 19. Dezember 2024 oder bis zum Ablauf der Verträge, je nachdem, was früher eintritt. Für jede Ausführung nach diesem Datum müssen die Verträge geändert werden, um die Klausel aufzunehmen. Ab dem 19. Dezember 2023 geschlossene Verträge müssen ab dem 20. März 2024 die Klausel "keine Wiederausfuhr nach Russland" enthalten.

Frage: Wie ist die Definition des Begriffs „angemessene Rechtsbehelfe“, wie in Absatz 3 erwähnt?

Antwort: Die Vertragsklausel muss angemessene Rechtsbehelfe enthalten, die im Falle einer Verletzung der Klausel greifen. Um "angemessen" zu sein und die Wirksamkeit der

Klausel zu gewährleisten, sollten die Rechtsbehelfe ausreichend stark sein und eine abschreckende Wirkung haben. Sie können beispielsweise die Kündigung des Vertrags und die Zahlung einer Vertragsstrafe umfassen.

Frage: Wie könnte die Bestimmung in Absatz 4 in der Praxis funktionieren? Wir gehen davon aus, dass diese Bestimmung nur für Verstöße gegen vertragliche Verpflichtungen von unmittelbaren Vertragspartnern gelten würde. Diese Fälle können jedoch trotz aller Bemühungen und Sorgfalt der europäischen Exporteure schwer zu beweisen sein.

Antwort: Absatz 4 verlangt von den Unternehmen, ihre nationalen zuständigen Behörden zu informieren, sobald sie von einem Verstoß oder einer Umgehung "Kenntnis erlangen". Die Betreiber müssten vielmehr den Verstoß (in einem vertraglichen Rahmen) nachweisen, um die in Absatz 3 vorgesehenen Abhilfemaßnahmen in Gang zu setzen. In Absatz 4 gibt es keinen Schwellenwert; alle Informationen, die auf einen Verstoß oder eine Umgehung hinweisen, sollten an die nationale Wettbewerbsbehörde weitergeleitet werden.

Spezifische Fragen zum 11. Paket

Es gibt offene Fragen/Bedenken bezüglich des Verbots von Stahl- und Eisenerzeugnissen:

Angeregt wird die Verankerung des in den FAQ vom Oktober erwähnten Stichtags 23. Juni 2023 in der Verordnung: Die Erfahrung der EU-Unternehmen zeigt, dass die nationalen Zollbehörden nur den Wortlaut der Verordnung anwenden und dazu neigen, die FAQ (oder den Stichtag) zu ignorieren. Dies ist z. B. in Italien oder Ungarn der Fall. Dies bedeutet, dass alle Eisen- und Stahlerzeugnisse, die vor dem 23. Juni 2023 hergestellt werden, in den Anwendungsbereich fallen. Eine Klarstellung in der Verordnung würde die Kohärenz gewährleisten und zu einem harmonisierten Ansatz beitragen. Andernfalls käme es zu erheblichen Verzögerungen bei der Zollabfertigung, und die Unternehmen wären nicht in der Lage, die Sanktionen in den verschiedenen Rechtsordnungen zu erfüllen.

Antwort: Die FAQ zu Stahl und Eisen sind das Ergebnis von Konsultationen zwischen der Kommission und den Behörden der Mitgliedstaaten sowie von Beiträgen aus der EU-Industrie. Aus den FAQ geht eindeutig hervor, dass das Verbot nach Artikel 3g Absatz 1 Buchstabe d nur für Waren gilt, die nach dem 23. Juni 2023 hergestellt wurden, als die Anforderung eingeführt wurde, den Nachweis zu erbringen, dass die bei der Verarbeitung der in die Union einzuführenden Waren verwendeten Vorleistungen ihren Ursprung nicht in Russland haben. Die Frage des Nachweises eines Herstellungsdatums vor dem 23. Juni 2023 wird pragmatisch angegangen, da der Nachweis durch alle dem Einführer zur Verfügung stehenden Dokumente und/oder Informationen erbracht werden kann.

Genauere Angaben zu den Dokumentationsanforderungen: Wie beim vorgenannten Punkt wurden in den FAQ Beispiele für Unterlagen genannt, die die nationalen Zollbehörden erhalten sollten. Ihre Auslegung ist jedoch von Land zu Land sehr unterschiedlich. Es wäre wünschenswert, wenn die Verordnung das Format der Anmeldung standardisieren würde, d. h. klar definieren würde, was die verschiedenen zulässigen Dokumente bedeuten (z. B. Erklärung des Ausführers, Erklärung des Herstellers usw.).

Antwort: In den FAQ werden Beispiele für Dokumente und Informationen genannt, die als Nachweise verwendet werden können, je nach Art der Ware und je nachdem, was dem jeweiligen Unternehmen besser entspricht. Angesichts der Art und des Umfangs der Maßnahme ist es unmöglich und kann sogar kontraproduktiv sein, eine erschöpfende Liste in den Rechtstext aufzunehmen.

Wie bereits in den FAQ, insbesondere in Frage 9, dargelegt, ist es Sache der zuständigen nationalen Behörden, festzulegen, welche Unterlagen als ausreichende Nachweise angesehen werden können, und diese in angemessener und vernünftiger Weise zu bewerten, wobei sie die gebotene Sorgfalt walten lassen müssen, um einen Verstoß oder eine Umgehung zu vermeiden.

Wir sind zwar der Ansicht, dass die bestehenden Leitlinien eine ausreichende gemeinsame Grundlage für die Bewertung der verschiedenen Fälle bieten, doch die Kommission beobachtet die nationalen Umsetzungspraktiken genau, um eine einheitliche Umsetzung zu gewährleisten.

Weitere allgemeine Fragen zur Einhaltung und Umgehung von Sanktionen

Frage 1: Die Unternehmen würden es begrüßen, wenn sie über die Bemühungen der EU zur Eindämmung der Umgehung von Sanktionen im Rahmen der Dienste des Sonderbeauftragten für Sanktionen informiert würden. Genauere Informationen über die Zusammenarbeit mit Drittländern wären äußerst nützlich. Zum Beispiel ein besseres Verständnis der Haltung der verschiedenen Länder in Bezug auf die Liste der Gefechtsfeldgüter und die Liste der wirtschaftlich kritischen Güter.

Frage 2: Wir wissen auch, dass es Bedenken gibt, dass eine Reihe von EU-Produkten auf dem russischen Markt landen, da Parallelimporte von Russland erlaubt sind. Die Unternehmen nehmen diese Bedenken sehr ernst. Allerdings haben sie trotz aller Bemühungen erhebliche Schwierigkeiten, dies zu kontrollieren. Es sind weitere Diskussionen erforderlich, um die Pflichten der Unternehmen zu klären und zu klären, wie eine bessere Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden gefördert werden kann.

Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Kommission räumt ein, dass es für EU-Unternehmen schwierig ist, die Umgehung von Sanktionen zu vermeiden, damit EU-Waren nicht in Russland landen. Die Kommission ist offen für eine künftige Zusammenarbeit mit der Industrie zu diesem Thema.

Beachten Sie auch, dass am 22. Februar 2024 eine aktualisierte Fassung der Liste der gemeinsamen hochprioritären Güter (ehemals "Liste der Güter für den Kampfeinsatz") veröffentlicht wurde, siehe hier: [Liste der gemeinsamen Güter mit hoher Priorität \(europa.eu\)](#).

Sofia stoppt russische Ölimporte

Bulgarien hat laut einer Meldung von Märkte Weltweit Medien die Ölimporte aus Russland im Rahmen des Embargos der Europäischen Union wegen Moskaus Einmarsch in der Ukraine gestoppt. Quelle dafür ist die bulgarische Online-Nachrichtenagentur „Novinite“. Ende 2022 hatte die EU Bulgarien eine zweijährige Ausnahme von dem Embargo für russisches Rohöl gestattet, das ursprünglich bis Ende 2024 gelten sollte. Das bulgarische Parlament stimmte jedoch dafür, alle Importe von russischem Rohöl ab diesem Monat zu stoppen, wie „Novinite“ berichtet. Der Plan des Balkanlandes, die russischen Öllieferungen zu stoppen, sah eine Reduzierung der Importe um 50 Prozent ab Januar und eine weitere Reduzierung um 25 Prozent ab Februar vor. Händler sagten vergangenen Monat, dass Bulgarien die russischen Ölimporte durch kasachisches, irakisches und tunesisches Rohöl ersetzen würde, wie „Reuters“ berichtet. Experten haben bereits davor gewarnt, dass es für Bulgarien schwierig werden könnte, Rohöllieferungen zu erhalten, sobald die EU-Ausnahmeregelung ausläuft, da es an einer angemessenen Hafeninfrastruktur mangelt und die Meerenge des Bosphorus überlastet ist.

Seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine vor mehr als zwei Jahren sucht Bulgarien verstärkt nach Möglichkeiten, seine Energiequellen zu diversifizieren, um seine fast völlige Bindung an Russland zu beenden. Bulgarien steht Russland von jeher nahe und war vor dem Einmarsch Moskaus fast vollständig von russischen Öl- und Gasimporten abhängig.

Razzien der belgischen Polizei führen zu Beschlagnahmung russischer Diamanten

Die Polizei in Antwerpen hat Ende März sechs Razzien durchgeführt und vier Personen festgenommen. Dies geschah im Rahmen einer Untersuchung von Diamantenimporten, bei denen der Verdacht bestand, dass sie aus Russland stammten, teilte laut Reuters die Staatsanwaltschaft Antwerpen mit. Die Untersuchung ist die erste im Zusammenhang mit dem Einfuhrverbot der EU und der Gruppe der Sieben (G7) für Diamanten aus Russland, das am 1. Januar in Kraft trat, um Moskau für seinen Einmarsch in der Ukraine zu bestrafen. Ein umfassenderes Verbot für Steine russischer Herkunft, die über Drittländer eingeführt werden, gilt seit dem 1. März. Das russische Staatsunternehmen Alrosa ist einer der größten Diamantenförderer der Welt. Die Ermittlungen wurden eingeleitet, nachdem Zollbeamte Ende Februar Diamanten beschlagnahmt hatten, heißt es in der Erklärung. Ein Sprecher der Staatsanwaltschaft sagte, es seien drei Sendungen beschlagnahmt worden. Mit der Angelegenheit vertraute Quellen sagten, der Wert der drei beschlagnahmten Sendungen liege bei acht Millionen Euro.

Österreich weist zwei russische Spione aus

Am 13. März wurde bekannt, dass Österreich zwei russische Diplomaten ausgewiesen hat, die offensichtlich als Spione Moskaus enttarnt worden sind. Dies berichtet die FAZ. Damit setze das EU-Land eine neue, härtere Linie fort, die erstmals nach dem Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 gezogen worden ist. Zuvor hat

es Österreich selbst bei offensichtlichen Spionagefällen vermieden, russische Diplomaten zu unerwünschten Personen zu erklären. Die Ausweisung findet auch deshalb Beachtung, weil sie zeitlich mit einem Medienbericht über eine angebliche enge Verflechtung der rechten FPÖ mit russischen Geheimdienstleuten zusammenfällt.

Wie die FAZ erinnert, schlossen im Dezember 2016 die damals führenden Politiker der FPÖ um den damaligen Parteichef Heinz-Christian Strache in Moskau mit der Partei „Einiges Russland“ von Präsident Wladimir Putin ein Kooperationsabkommen. Die FPÖ habe inzwischen zwar erklärt, es handle sich um ein unverbindliches Papier, das nie mit Leben erfüllt worden sei. Aber Faktum sei, dass mehrere FPÖ-Politiker aktiv prorussische Politik betrieben haben. Einige reisten laut FAZ auf die von Russland völkerrechtswidrig annektierte, rechtlich zur Ukraine gehörende Halbinsel Krim und lobten das neue Regime dort. Auch wurden im österreichischen Parlament Anträge zur Aufhebung der Sanktionen gegen Russland eingebracht.

Durch ein gemeinsames Tänzchen samt Knicks ikonisch geworden ist die Einladung der damaligen Außenministerin Kneissl (parteilos, aber von der FPÖ nominiert) an Russlands Präsident Putin zu ihrer Hochzeit 2018. Heutzutage lebe Kneissl in Russland und beteilige sich auf sozialen Medien lebhaft an der Verbreitung von Kreml-Propaganda.

EU streicht russischen Milliardär Wolosch von der Sanktionsliste

Die Europäische Union hat die Sanktionen gegen den russischen Techunternehmer Arkadi Wolosch aufgehoben. Das geht aus einer auf den 12. März 2024 datierten Durchführungsverordnung der EU vor. Auf Anfrage von Spiegel-Online bestätigten Woloschs österreichische Rechtsanwälte der Wiener Kanzlei LGP, dass ihr Mandant von der Liste gestrichen wurde. Der Mitgründer des Digitalkonzerns Yandex war in den vergangenen Jahren zwischen die Mühlen der Weltpolitik geraten. Yandex galt als eine der wenigen modernen Erfolgsgeschichten der russischen Wirtschaft. Das Unternehmen entwickelte eine viel gelobte Suchmaschine, betrieb Lieferservices und Taxidienste. Nach Russlands Überfall auf die Ukraine aber 2022 wurde Wolosch auf eine Sanktionsliste der EU gesetzt. Der Vorwurf lautete: Der Internetkonzern Yandex verbreite Propaganda im Sinne des Kreml und finanziere den Krieg über Steuerzahlungen.

Dass Wolosch bereits 2014 nach Annexion der ukrainischen Krim seinen Lebensmittelpunkt nach Israel verlegt hatte, half ihm ebenso wenig wie sein sofortiger Rücktritt von der Spitze von Yandex. Auch als der Milliardär im Sommer 2023 Russlands „barbarische Invasion“ kritisierte, beließ ihn Brüssel auf der Liste. Präsident Wladimir Putin hingegen wünschte dem Unternehmer daraufhin – eindeutig zweideutig – „gute Gesundheit“. Kremlsprecher Dmitrij Peskow nannte Wolosch sogar einen „Verräter“.

Anfang Februar dann wurde bekannt, dass Wolosch auch seine geschäftlichen Verbindungen nach Russland kappt: Kremltreue Investoren übernehmen das Russlandgeschäft von Yandex für einen Spottpreis. Teile der Cloud- und KI-Entwicklung hingegen, die sich bereits im Ausland befinden, will Wolosch zur Keimzelle eines neuen, global agierenden Techkonzerns formen. Zahlreiche Russlandexperten hatten bereits die Aufhebung der Sanktionen gegen Wolosch gefordert. Woloschs Wiener Juristen

begrüßten die Brüsseler Entscheidung, sparten aber auch nicht mit Kritik. Es tue gut, zu sehen, dass die EU „zumindest dort Einsehen hat, wo die Sanktion nicht nur unbegründet und sinnlos ist, sondern für Europa sogar eindeutig schädliche Auswirkungen hat“, sagte Rechtsanwalt Philip Goeth dem Spiegel. Sein Kanzleipartner Gabriel Lansky monierte, Sanktionen seien „Atombomben des Rechts“. Sie sollten deshalb auch nur dort zum Einsatz kommen, wo zweifelsfrei die richtige Person getroffen werde. „Im Fall von Arkadi Wolosch war das nicht der Fall“, so Lansky. Der Unternehmer sei „massiv in seinen Grundrechten eingeschränkt worden“.

[Krieg gegen Ukraine: EU streicht russischen Milliardär von der Sanktionsliste - DER SPIEGEL](#)

EU- Exportkontrollen: Vorschläge aus den Niederlanden

Als Ergänzung des im Januar erschienenen „EU-Weißbuchs über die Koordinierung der Ausfuhrkontrollen“ haben die Niederlande ein Non-Paper mit Vorschlägen zur Verbesserung der Koordinierung der EU-Ausfuhrkontrollen veröffentlicht:

- Die Mitgliedsstaaten sollten sich mit anderen Mitgliedsstaaten beraten, bevor sie eine nationale Kontrollliste veröffentlichen;
- Die Mitgliedstaaten sollten die anderen Mitgliedstaaten regelmäßig über den Stand der nationalen Maßnahmen informieren;
- Die Mitgliedstaaten sollten übersetzte Versionen von Kontrolllisten und anderen Materialien austauschen, um die Transparenz zu fördern;
- Die Mitgliedstaaten sollten andere Mitgliedstaaten über Durchsetzungsmaßnahmen unterrichten;
- Es sollten spezielle Sitzungen zur Erörterung der Strategie eingerichtet werden, und es sollte ein verstärkter Informationsaustausch stattfinden.

[blg-1133548.pdf \(officielebekendmakingen.nl\)](#)

[EU publishes white paper on coordination of export controls | Global Sanctions](#)

„Reporter ohne Grenzen“ starten russischsprachigen Sendebetrieb

Um die russische Bevölkerung mit unabhängigen Informationen zu versorgen, hat die Organisation Reporter ohne Grenzen jetzt ein satellitengestütztes Programm mehrerer Radio- und Fernsehsender offiziell gestartet. Darüber berichtet die Nachrichtenagentur „AFP“ laut Märkte Weltweit Medien. Das Projekt mit dem Namen „Swoboda“ (russisch für „Freiheit“) solle den Beweis erbringen, „dass Demokratien unabhängigen Journalismus exportieren und die Logik der Propaganda umkehren können“, erklärte die Organisation bei einer Pressekonferenz im Europaparlament. Das Programm soll vor allem von

russischen Journalisten gestaltet werden, die nach Beginn des Ukraine-Krieges ins Exil gehen mussten. Das russischsprachige Angebot umfasst laut den Entwicklern zunächst neun Radio- und Fernsehsender, darunter „Radio Sacharow“ und „Nowaja Gazeta Europa“, und richtet sich an Menschen in Russland sowie in Belarus und in russisch besetzten Gebieten der Ukraine. Es gehe darum, im Zusammenhang mit der Ukraine „über Krieg und Kriegsverbrechen sprechen zu können“ und nicht wie durch den Kreml verordnet über „eine militärische Spezialoperation“, erklärte die Journalisten-Organisation. Die Vizepräsidentin der EU-Kommission, Vera Jourova, lobte Swoboda als Instrument zur Bekämpfung von Desinformation. Bislang habe die EU „in diesem Informationskrieg versagt“, räumte sie ein.

Finanziert wird das Medienprojekt von einer französischen Nichtregierungsorganisation, für die Übertragung kann auf die Kapazitäten des französischen Satellitenbetreibers Eutelsat zurückgegriffen werden. „Das ermöglicht uns, in 4,5 Millionen russische Haushalte zu gelangen, die bereits mit Satellitenschüsseln ausgestattet sind“, sagte der Generalsekretär von Reporter ohne Grenzen, Christophe Deloire. Perspektivisch sollen bis zu 25 Sender in den Betrieb von Swoboda aufgenommen werden.

Shell-Anteil an Projekt Sachalin 2 geht an Gazprom

Die russische Regierung hat dem Verkauf der Shell-Beteiligung am russischen Erdgasprojekt Sachalin 2 zugestimmt. Dies berichtet die russische Wirtschaftszeitung Kommersant. Shell erhält für seine 27,5 Prozent an dem Joint Venture im russischen Fernen Osten umgerechnet 941 Millionen Euro, wie aus der Anordnung der Regierung hervorgehe. Beim Käufer handelt es sich nicht, wie zuvor erwartet worden war, um den größten privaten russische Erdgaskonzern Novatek, sondern um Gazprom. Der staatliche Erdgaskonzern hält bereits 50 Prozent an Sachalin 2, die restlichen 22,5 Prozent teilen sich die japanischen Unternehmen Mitsui und Mitsubishi. Insider berichten, dass Novatek das Interesse an dem Kauf einer Minderheitsbeteiligung verloren hatte. Wie viel Geld Shell tatsächlich auf ein russisches Sonderkonto überwiesen bekommt, ist noch offen, da von der genannten Summe noch Schadensersatzklagen gegen die Briten beglichen werden sollen. Shell hat seine Beteiligung im Wert von 1,6 Milliarden US-Dollar bereits abgeschrieben.

Internationaler Haftbefehl gegen zwei russische Offiziere

Der Internationale Strafgerichtshof hat gegen zwei hohe russische Offiziere Haftbefehle wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen in der Ukraine erlassen. Generalleutnant Sergej Kobylasch und Admiral Viktor Sokolow würden wegen gezielter Raketenangriffe auf zivile Ziele in der Ukraine vom Oktober 2022 bis mindestens März 2023 gesucht, teilte laut Medienberichten das Gericht in Den Haag mit.

Kobylasch (58) ist nach Angaben des Gerichts Generalleutnant und Kommandeur der Fernfliegerkräfte der russischen Luftwaffe. Sokolow (61) ist Admiral der Marine und war im fraglichen Zeitraum Befehlshaber der russischen Schwarzmeerflotte. Beide sollen für

Raketenangriffe auf Elektrizitätswerke verantwortlich sein. Auch werden ihnen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Last gelegt. Die Angriffe hätten Menschen schweren Schaden zugefügt. Das Gericht stellte fest, dass es „ausreichend Gründe gibt anzunehmen, dass die beiden Verdächtigen die Verantwortung tragen für Raketenangriffe, die durch die Einheiten unter ihrem Befehl gegen das ukrainische Stromnetz“ ausgeführt worden seien.

EU-Gericht annulliert Sanktionierung des Formel-1-Fahrers Nikita Mazepin

Das Gericht der EU hat dem Antrag von Formel-1-Fahrer Nikita Mazepin auf Streichung von der Russland-Sanktionsliste stattgegeben (Rechtssache T-743/22). Mazepin wurde von der EU im März 2022 wegen seiner Verbindung zu seinem Vater Dmitry Mazepin sanktioniert, der über Uralchem das Haas F1 Team und die Aktivitäten von Nikita Mazepin bei diesem Team gesponsert haben soll. Zur Begründung der Sanktionierung wurde zudem angegeben, dass Mazepins Stiftung „We Compete as One“ mit Geldern des Unternehmens Uralkali finanziert wurde, und dass Mazepin mit seinem Vater durch gemeinsame Geschäftsinteressen an dem Unternehmen Hitech GP verbunden ist.

Mazepin wurde zudem gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Beschlusses 2014/145/GASP des Rates sanktioniert, der die Benennung von Personen erlaubt, die mit einer führenden Geschäftsperson „verbunden“ sind, die in einem Wirtschaftssektor tätig ist, der eine wesentliche Einnahmequelle für Russland darstellt. Zusätzlich wurde Mazepin gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe g des Beschlusses 2014/145/GASP des Rates sanktioniert, der die Benennung von unmittelbaren Familienangehörigen führender Geschäftsleute, die von ihnen profitieren, erlaubt.

Der Gerichtshof stellte zu diesen Sanktionsbegründungen jedoch folgendes fest:

- Der Rat der EU konnte aus dem bloßen Umstand, dass Uralchem angeblich die Aktivitäten von Nikita Mazepin im Haas F1 Team gesponsert hat, nicht schließen, dass der Kläger mehrere Monate nach Beendigung seines Vertrags bei Haas (er ist seit März 2022 nicht mehr Fahrer des Teams) weiterhin mit seinem Vater verbunden ist;
- Der Rat der EU konnte nicht nachweisen, dass der Kläger seine Position als Fahrer im Haas F1 Team ohne das Sponsoring seines Vaters nicht hätte erlangen können;
- Der Rat der EU hat nicht nachgewiesen, dass die Stiftung von Nikita Mazepin von Uralkali finanziert wurde;
- Der Rat der EU hat nicht nachgewiesen, dass Nikita Mazepin und sein Vater gemeinsame Geschäftsinteressen an Hitech GP haben
- Der Rat der EU hat nicht nachgewiesen, dass das Ziel dieses Unternehmens speziell darin bestand, die Karriere von Nikita Mazepin zu fördern;

- Eine familiäre Verbindung mit einer sanktionierten Person allein reiche nicht aus, um die Aufnahme in die Liste zu rechtfertigen - es müsse ein Nutzen aus dieser Verbindung erwachsen.

Nikita Mazepin verbleibt auf der Sanktionsliste von Großbritannien und Kanada. Im Juni 2023 lehnte das Vereinigte Königreich seinen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz ab.

[War in Ukraine: the General Court annuls the acts maintaining Mr Nikita Mazepin on the lists of persons subject to restrictive measures \(europa.eu\)](#)

Was tun mit den Yachten superreicher Russen?

Der Ukraine-Krieg hat viele Regierungen dazu veranlasst, Sanktionen gegen die reichsten Russen zu verhängen, einschließlich der Beschlagnahme ihrer Superyachten im Wert von Hunderten von Millionen Dollar. Aber es ist unklar, ob sie verkauft werden können oder wer sie kaufen würde, sodass die Häfen mit den riesigen Booten in einer schwimmenden Vorhölle feststecken, schreibt der Business Insider.

Russland ist schon seit langem ein wichtiger Akteur auf dem großen Bootsmarkt. Im August 2021 – etwa sechs Monate vor der russischen Invasion in der Ukraine – besaßen Russen laut einem Bericht der Branchenpublikation „SuperYacht Times“ den zweitgrößten Anteil an Yachten mit einer Länge von über 40 Metern. Sie waren in den zehn Jahren vor dem Bericht für 16 Prozent der neu gebauten Superyachten verantwortlich und sind dafür bekannt, dass sie für extravagante Innenausstattungen und einzigartige Merkmale viel Geld ausgeben.

Aber diese Verkäufe sind nun zum Stillstand gekommen, da die Oligarchen von internationalen Sanktionen betroffen sind. Mindestens ein Dutzend Superyachten – im Gesamtwert von weit über eine Milliarde Dollar – sind davon betroffen. Und niemand weiß genau, was mit ihnen geschehen wird.

Das erste Problem besteht darin, dass viele der Yachten „eingefroren“ und nicht beschlagnahmt sind. Das bedeutet, dass die russischen Eigner sie zwar nicht betreiben oder abholen können, sie aber technisch gesehen auch nicht einer ausländischen Regierung gehören, sodass sie nicht ohne Sondergenehmigung verkauft werden können.

„Es ist ein sehr schwieriger Prozess, diese Boote zu kaufen“, sagte Ralph Dazert, Nachrichtenchef bei SuperYacht Times, gegenüber BI. „Es besteht ein hohes Risiko, dass der ehemalige (russische) Eigentümer Sie verklagt, um das Boot zurückzubekommen.“

Wenn die Sanktionen aufgehoben werden, werden die Yachten allerdings viel weniger wert sein als zum Zeitpunkt ihrer Beschlagnahme, da ein Schiff, das nicht benutzt wird, viel schneller verfällt als eines, das auf dem Meer fährt.

[Cousens und Cousinen – Der Podcast über Menschen, die Migrationsgeschichte schreiben | Business Insider](#)

Russischer Botschafter ignoriert Einbestellung durch Polen

Nachdem eine russische Rakete am Wochenende kurzzeitig in den polnischen Luftraum eingedrungen ist, hat der russische Botschafter nach Angaben von Euractiv eine Einbestellung ins polnische Außenministerium ignoriert. Polen denke über Konsequenzen nach.

Nach Angaben des polnischen Militärs hatten die Radarsysteme des Verteidigungsministeriums aufgezeichnet, dass die Rakete am Sonntag für 39 Sekunden in den polnischen Luftraum eindrang, bevor sie in die Ukraine zurückkehrte. Das polnische Außenministerium hat den russischen Botschafter, Sergej Andrejew, einbestellt, um den Vorfall zu erklären. Die Botschaft reagierte jedoch nicht.

Belarussisches Unternehmen von Sanktionsliste gestrichen

Das Gericht der EU hat laut GlobalSanctions einem Antrag von Belshyna AAT auf Streichung von der Belarus-Sanktionsliste der EU stattgegeben (Rechtssache T-115/22). Belshyna wurde im Dezember 2021 benannt, weil es eines der führenden staatlichen Unternehmen in Belarus ist, das als großer Hersteller von Fahrzeugreifen eine wesentliche Einnahmequelle für das Lukaschenko-Regime darstellt, und weil es Mitarbeiter entlassen hat, die im Zuge der Präsidentschaftswahlen 2020 gestreikt und protestiert haben.

Belshyna wurde gemäß Artikel 2 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 des Rates wegen Unterstützung des Lukaschenko-Regimes und wegen Unterdrückung der Zivilgesellschaft in die Liste aufgenommen. Das Gericht stellte Folgendes fest:

- Belshyna machte in den Jahren vor seiner Benennung Verluste, zahlte eine Nettoeinkommenssteuer in Höhe von 34 000 Euro und erhielt mehr Mehrwertsteuererstattungen als es an den Staat abführte, so dass nicht gesagt werden kann, dass Belshyna eine „wesentliche Einnahmequelle“ für das Lukaschenko-Regime darstellte;
- die Gründe für die Benennung von Belshyna hätten keinen Hinweis darauf enthalten, dass Belshyna vom Lukaschenko-Regime profitiert habe, so dass sich die EU nicht auf das Kriterium des „Nutzens für das Regime“ berufen könne, um die Sanktionierung zu rechtfertigen (wie sie es in ihren Einlassungen versucht habe);
- der Rat konnte nicht nachweisen, dass die Entlassung der Beschäftigten durch Belshyna auf ihren Streik und ihren Protest gegen das Lukaschenko-Regime und nicht auf ihr ungerechtfertigtes Fernbleiben von der Arbeit zurückzuführen war (unbestätigte Presseartikel aus derselben Quelle, die Aussage einer Einzelperson, reichten als Beweis nicht aus).

[EU Court annuls Belshyna Belarus sanctions listing | Global Sanctions](#)

FAQs

Die Europäische Kommission hat zuletzt Ende Februar zusätzliche Fragen und Antworten (FAQ) veröffentlicht, unter anderem auch eine Übersicht mit Antworten zu sechs Fragen bezüglich der No-Russia-Clause. Sie können diese FAQ hier abrufen.

[Frequently asked questions - Sanctions against Russia - European Commission \(europa.eu\)](#)

[Frequently asked questions concerning the “No re-export to Russia” clause and sanctions adopted following Russia’s military aggression against Ukraine \(europa.eu\)](#)

Konsolidierte Fassung der FAQ zu den Russland- und Belarus-Sanktionen (Stand 22. Februar):

[Consolidated version - European Commission \(europa.eu\)](#)

4. Russland

Russland erlaubt noch mehr Parallelimporte

Das russische Industrie- und Handelsministerium hat laut einem Bericht der Zeitung Vedomosti den Grauimport weiterer westlicher Marken erlaubt. Neben Bergbauausrüstung der Hersteller Dewalt und Epiroc finden sich auch Pumpen, Ventilatoren und Kompressoren der Hersteller Soler & Palau, Vortice und Air System auf der erweiterten Liste der Produkte, die per Parallelimport nach Russland eingeführt werden dürfen. Dagegen sind einige Kosmetik- und Modemarken wie Gerry Weber aus Deutschland von der Liste gestrichen worden, berichtet die Deutsch-Russische Auslandskammer. Die russische Regierung hatte 2022 als Reaktion auf westliche Sanktionen erlaubt, viele westliche Produkte auch ohne Erlaubnis des Herstellers und Rechtsinhabers ins Land einzuführen. Seitdem wurde die Legalisierung des Parallelimports bereits zweimal – zuletzt bis Ende 2024 – verlängert. Die Grauimporte sollen die Versorgung mit Produkten sichern, bei denen lokale Hersteller den Inlandsbedarf nicht decken können. Hier finden Sie die offizielle Liste:

[Приказ Министерства промышленности и торговли Российской Федерации от 16.01.2024 № 135 · Официальное опубликование правовых актов \(pravo.gov.ru\)](#)

Fast 300 neue Einreiseverbote gegen US-Bürger und Kanadier

Das russische Außenministerium hat bekannt gegeben, dass es 227 US-Bürgern die Einreise nach Russland untersagt hat, weil sie „eine russlandfeindliche Politik konzipiert, durchgeführt und gerechtfertigt haben“. Auf der Liste stehen Personen aus dem akademischen Bereich, der Regierung, der Wirtschaft und den Medien.

Zudem hat das russische Außenministerium 56 kanadischen Personen die Einreise nach Russland untersagt, darunter religiöse Persönlichkeiten, Akademiker, Politiker und Geschäftsleute, die im Verteidigungssektor tätig sind.

USA:

[Foreign Ministry statement on personal sanctions against US citizens - Министерство иностранных дел Российской Федерации \(mid.ru\)](#)

Kanada:

[Foreign Ministry statement on the introduction of personal sanctions against Canadian citizens - Министерство иностранных дел Российской Федерации \(mid.ru\)](#)

Russlands Außenhandel immer stärker von China abhängig

Der hohe Anteil Chinas an den russischen Importen birgt Risiken für Russland, konstatieren zwei Ökonomen des russischen Wirtschaftsministeriums und der Moskauer

Präsidenten-Universität Ranepa in einer Analyse zum russischen Außenhandel. Laut den Recherchen von Alexander Knobel und Alexander Firantschuk seien im zweiten Halbjahr 2023 etwa 45 Prozent der Einfuhren nach Russland aus China gekommen, 2021 lag der Anteil erst bei 27 Prozent. Die gewachsene russische Abhängigkeit verleihe den Chinesen eine starke Position in Verhandlungen mit Russland, so die Autoren. Zugleich seien aber nur 3,4 Prozent der chinesischen Exporte insgesamt auf Russland entfallen. Weit wichtigere Exportmärkte für China seien die USA, die EU und andere Länder, die Russland als „unfreundlich“ einstuft. Es sei daher offensichtlich, dass sich die chinesischen Unternehmen für die westlichen Märkte entscheiden, wenn sie vor die Wahl gestellt würden, schreiben die beiden Experten. Russland könne hingegen umgekehrt China als Lieferanten nicht ersetzen. Die Analyse wurde in der russischen Wirtschaftszeitung Kommersant veröffentlicht.

[Доля развитых стран в импорте России по итогам 2023 года снизилась до 17%, а Китая — выросла до 45% \(kommersant.ru\)](https://kommersant.ru)

Milliarden aus Moskau: Russland will mit neuen Zugstrecken Sanktionswirkung kompensieren

Während der Westen als Handelspartner für Russland immer weiter abbricht, baut Russland neue Handelswege, dies berichtet die Frankfurter Rundschau in einer Analyse. Dabei konzentriert der Kreml sich vor allem auf China, Indien und die Länder am Persischen Golf. Eine neue Eisenbahnstrecke soll nun Russland und die iranischen Häfen am Golf verbinden. In dem Projekt stecken umgerechnet 1,6 Milliarden US-Dollar, die Konstruktion soll noch 2024 beginnen. Russland hatte dem Iran einen Kredit über rund 1,4 Milliarden US-Dollar gewährt, damit das Projekt finanzierbar ist.

Das große Ziel dahinter: Russland will einen leichteren Zugang zu Städten wie Mumbai haben, Indiens Handelszentrum. „Weil die traditionellen russischen Handelsrouten blockiert sind, braucht es andere Optionen“, zitierte die New York Times den Transport- und Logistikexperten Rauf Agamirzayev. Von russischer Seite aus hieß es, dass diese neue Zugverbindung es sogar mit dem Suezkanal aufnehmen können soll, was das transportierte Handelsvolumen angeht.

Hinzu kommen weitere neue Gleisverbindungen zwischen China und Russland sowie zwischen der Türkei und Russland. Russland investiert auch hier Milliardensummen, um die Handelsrouten auszuweiten und bestehende zu erneuern.

Dass die westlichen Sanktionen sich vor allem nach dem Kriegsende zu einem großen Problem für Russland entwickeln werden, ist Wladimir Putin sicher kein Geheimnis. „Aktuell ist die Entwicklung von Beziehungen zum globalen Süden Russlands höchste Priorität“, sagte David Szakonyi, ein Professor für Politikwissenschaft, an der George Washington Universität, gegenüber dem Business Insider. Die neuen Eisenbahnstrecken sollen diese Entwicklung verstärken. Diese Beziehungen seien notwendig, um einen Kollaps der russischen Wirtschaft zu verhindern. Szakonyi zufolge schaut sich Russland nach „allen Ländern um, die nicht sanktioniert sind“. Er gehe davon aus, dass Russland in den kommenden Jahren verstärkt Anstrengungen in Diplomatie unternommen wird.

[Russlands Blick nach Asien – Mega-Projekt verschlingt Milliarden \(fr.de\)](https://www.fr.de)

Türkisches Terminal beendet russisches Ölgeschäft

Das mittelgroße türkische Ölumschlagsterminal Dortyol, das im Januar im Mittelpunkt einer Kontroverse stand, als US-Senatoren behaupteten, dass über die Anlage geliefertes "getarntes russisches Öl" nach der Verarbeitung in einer griechischen Raffinerie sogar in US-Kriegsschiffen gelandet sei, wird Berichten zufolge keine russischen Importe mehr annehmen. Dies berichtet BNE IntelliNews.

Dortyol, ein von Global Terminal Services (GTS) betriebener Mittelmeer-Terminal, hat im vergangenen Jahr Rekordmengen an russischem Rohöl erhalten. Die Entscheidung von GTS, diese Lieferungen einzustellen, fällt in eine Zeit, in der der Druck durch die Sanktionen der USA im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg zunimmt. „GTS hat beschlossen, alle möglichen Verbindungen zu russischem Öl zu kappen, und hat seinen Kunden Ende Februar 2024 erklärt, dass es als zusätzliche Maßnahme zu den geltenden Sanktionsregeln keine Produkte russischen Ursprungs oder Produkte, die aus russischen Häfen verladen werden, annehmen wird, auch wenn es keinen Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften oder Sanktionen gibt“, so GTS gegenüber Reuters.

Geld für den Freikauf westlicher Flugzeuge

Das russische Verkehrsministerium möchte mit Mitteln aus dem Nationalen Wohlfonds den unter Sanktionsdruck stehenden heimischen Airlines unter die Arme greifen, dies berichtet die russische Wirtschaftszeitung Kommersant. Es geht um 295 Milliarden Rubel (3 Milliarden Euro) in Form von Krediten, mit denen wie bereits im vergangenen Jahr Boeing- und Airbus-Flugzeuge von ihren westlichen Leasinggebern abgelöst werden sollen. Der ermäßigte Zinssatz betrug im vergangenen Jahr 1,5 Prozent mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Allein die staatliche Luftfahrtgesellschaft Aeroflot kaufte bislang den Leasingfirmen 93 Flugzeuge ab. Auch die neue Tranche soll laut Kommersant größtenteils Aeroflot zugutekommen, das weitere 86 ausländische Flugzeuge ablösen könnte. Durch die Übernahme der Flugzeuge verringere sich das Risiko ihrer Beschlagnahmung im Ausland, erklären Experten. Der Nationale Wohlfonds hatte zum 1. März noch ein Volumen von 12,26 Bio. Rubel (124 Mrd. Euro).

Ausländer zahlen 350 Millionen Euro Exit-Tax

Ausländische Unternehmen in Russland haben seit Jahresanfang 2024 bis Mitte März bereits 35,7 Milliarden Rubel oder umgerechnet 354 Millionen Euro an Rückzugsgebühren gezahlt, berichtet die Wirtschaftszeitung RBC mit Verweis auf offizielle Daten. Das ist zehnmal mehr als im gleichen Zeitraum 2023 (3,3 Milliarden Rubel). Im Gesamtjahr 2023 habe die Exit-Tax bei insgesamt 116,5 Milliarden Rubel (umgerechnet 1,16 Milliarden Euro) gelegen. Dabei handelt es sich um die sogenannten „freiwilligen Zahlungen“ in den Haushalt, die eine der Bedingungen der Regierung für den Verkauf der Unternehmen darstellen. Die Höhe der Zahlungen sollte mindestens 10 Prozent des Marktwerts der zu verkaufenden Unternehmen betragen. Mittlerweile seien 15 Prozent des Marktwerts die Regel, teilte das Finanzministerium Anfang März mit.

Zahl von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung deutlich gesunken

Die Zahl der Unternehmen in Russland mit ausländischer Beteiligung hat sich seit 2021 um 34 Prozent verringert. Das ergab eine Auswertung von öffentlich zugänglichen Datenbanken, über die der russische Kommersant berichtet. Im März 2021 wurden demnach noch 29.220 solche Unternehmen gezählt, heute seien es noch 19.280. Der Anteil der Unternehmen mit ausländischer Beteiligung an allen in Russland angemeldeten Firmen sank von 0,87 Prozent auf 0,6 Prozent. Der größte zahlenmäßige Rückgang entfiel mit minus 4224 Unternehmen auf den Zeitraum März 2021 und März 2022. 2022 ging die Zahl der ausländischen Unternehmen demnach um 3039 und im vergangenen Jahr um 2673 zurück. Von Jahr zu Jahr gab es auch immer weniger entsprechende Neuanmeldungen: 2021 kamen 839 Unternehmen hinzu, 2022 noch 396 und im vergangenen Jahr 339.

Kaliningrad wird wieder zur Sackgasse

Wegen Logistikproblemen und dem Wegfall der westlichen Märkte verlassen russische Elektronikproduzenten die Exklave Kaliningrad. Dies berichtet die Wirtschaftszeitung Kommersant am Beispiel des Herstellers von Fernsehern Telebalt T. Der Auftragsfertiger für asiatische Konzerne wie Hyundai, BBK (beide China) und Toshiba hatte seine Fabrik nach Einführung westlicher Sanktionen 2022 stillgelegt. Insidern zufolge soll die Produktion nun im Leningrader Gebiet (Region um St. Petersburg) neu aufgebaut werden. Der Kommersant geht davon aus, dass wegen der gleichen Probleme auch andere Unternehmen Kaliningrad verlassen werden.

Russlandgeschäft von Danone nicht mehr unter Staatsverwaltung

Das Russlandgeschäft des französischen Lebensmittelherstellers Danone steht offiziellen Angaben aus Moskau zufolge nicht mehr auf einer Liste mit Unternehmen unter vorübergehender staatlicher Verwaltung, dies schreibt die Deutsche Presse-Agentur. Ein entsprechendes Dekret von Kremlchef Wladimir Putin zu Danone Russia sei am 13. März veröffentlicht worden. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Paris wollte sich auf Anfrage der Deutschen Presse-Agentur nicht äußern. Kremlsprecher Dmitri Peskow klärte die Lage auf Nachfrage von Journalisten auch nicht auf, sondern sprach lediglich von „zweckmäßigen“ Gründen. Die russische Wirtschaftszeitung „Kommersant“ vermutete, dass möglicherweise ein Käufer für die russischen Vermögenswerte von Danone gefunden worden sein könnte. Einige Monate nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 hatte Danone eigenen Angaben zufolge damit begonnen, seine Geschäfte in Russland abzustoßen. Im Sommer 2023 wurde dann aber bekannt, dass Putin Danone Russia unter Staatsverwaltung stellen ließ. Als neuer Generaldirektor wurde damals Berichten zufolge der Vize-Regierungschef der russischen Teilrepublik Tschetschenien, Jakub Sakrijew, eingesetzt. Westliche Unternehmen, die ihr Geschäft wegen des Kriegs loswerden wollen, beklagen immer wieder, dass sie weit unter Wert verkaufen müssen oder kalte Enteignung befürchten.

Finanzsanktionen gegen russische Dienstleister

Das US-Finanzministerium hat Sanktionen gegen russische Finanzdienstleister und Technologieunternehmen verhängt, darunter die Blockchain-Firma Atomyze, weil sie virtuelle Vermögenswerte entwickelt oder angeboten hätten, um die mit dem Ukraine-Krieg verbundenen Sanktionen gegen Russland zu umgehen. Dies berichtet Reuters. Das Finanzministerium teilte mit, dass sein Office of Foreign Assets Control (OFAC) in der jüngsten Sanktionsrunde 13 Unternehmen und zwei Einzelpersonen benannt hat. Damit wird eine neue Registerkarte eröffnet, die auf Russlands zentrale Finanzinfrastruktur abzielt, um dessen Nutzung des internationalen Finanzsystems zur Förderung seiner Kriegsziele in der Ukraine zu unterbinden.

Zu den weiteren von den OFAC-Sanktionen betroffenen Finanztechnologieunternehmen gehören B-Crypto, Masterchain und Veb3 Technology, teilte das Finanzministerium mit. Die Sanktionen verbieten den Betroffenen generell den Zugang zu US-Dollar-Transaktionen und zum US-Finanzsystem. US zielt auf russische Fintech-Unternehmen wegen Umgehung der Ukraine-Sanktionen

Fünf der Unternehmen wurden benannt, weil sie im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen stehen, die bereits vom OFAC sanktioniert wurden. Zu den Firmen, die ins Visier genommen wurden, gehört Atomyze, eine Fintech-Firma, die von der Investmentgruppe des sanktionierten russischen Milliardärs Vladimir Potanin (Interros Holding) kontrolliert wird.

Das Finanzministerium teilte mit, dass Atomyze wegen seiner Arbeit an der Tokenisierung von Edelmetallen und Diamanten für russische Unternehmen und wegen seiner Partnerschaft mit den sanktionierten russischen Banken Rosbank und Sovcombank ausgewiesen wurde.

Atomyze erhielt im Februar 2022, nur drei Wochen vor dem Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine, die erste russische Regierungslizenz für die Ausgabe und den Austausch digitaler Finanzanlagen. Im Juli 2022 brachte Atomyze den ersten digitalen Token auf den Markt, der mit Palladium von Nor Nickel (GMKN.MM), einem sanktionierten Metallproduzenten, der ebenfalls von Potanin kontrolliert wird, unterlegt ist (neue Registerkarte öffnen).

Zu den anderen Unternehmen, die auf der OFAC-Liste der speziell benannten Staatsangehörigen stehen, gehört die Fintech-Firma Lighthouse, die im Juni 2022 das erste bargeldgestützte russische Geschäft mit digitalen Vermögenswerten durchführte. Das Finanzministerium erklärte, Lighthouse habe mit der sanktionierten russischen Zentralbank und den sanktionierten großen Kreditgebern VTB und Sberbank zusammengearbeitet.

Sanktionen gegen russische Medienkampagne

Das Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US-Finanzministeriums hat am 20. März zwei natürliche und zwei juristische Personen sanktioniert, weil sie der Regierung der Russischen Föderation (GoR) Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer ausländischen bösartigen Einflusskampagne erbracht haben, einschließlich des Versuchs, sich als legitime Medien auszugeben.

„Wir sind entschlossen, Russlands umfangreiche Kampagnen zur staatlich gelenkten Täuschung aufzudecken, die darauf abzielen, die Wähler in die Irre zu führen und das Vertrauen in die demokratischen Institutionen in den Vereinigten Staaten und auf der ganzen Welt zu untergraben“, sagte der Unterstaatssekretär des Finanzministeriums für Terrorismus und Finanzkriminalität Brian E. Nelson. „Die Vereinigten Staaten bleiben zusammen mit unseren Verbündeten und Partnern standhaft bei der Verteidigung unserer demokratischen Prinzipien und der Glaubwürdigkeit unserer Wahlen.“

[Treasury Sanctions Actors Supporting Kremlin-Directed Malign Influence Efforts | U.S. Department of the Treasury](#)

USA Sanktionen im Bankensektor überraschend effektiv

Wie bne IntelliNews berichtet, sind zwei wichtige Ansätze von Sanktionen gegen Russland bislang wenig effektiv gewesen, die Sanktionen im Ölbereich und die Technologiesanktionen. So gelinge es Russland dank einer Schattenflotte von Tankern und willigen Abnehmern wie Indien und China weiterhin, Rohöl deutlich über der von den G7 gesetzten Marke von 60 US-Dollar zu verkaufen. Ebenfalls mit chinesischer Unterstützung und Schattenstrukturen in vielen Drittländern, die die Sanktionen nicht mittragen, sei es ebenfalls gelungen, den westlichen Technologiesanktionen einiges von ihrer Wirksamkeit zu nehmen.

Anders hingegen sehe es offenbar mit einem dritten Instrument aus, das die USA erst Ende 2023 richtig scharf geschaltet haben, den Sanktionen im Bankensektor.

Die US-Kampagne, die darauf abzielt, Russlands Zugang zum internationalen Bankensystem zu beschränken, erweise sich als weitaus wirksamer, da selbst Russlands Freunde bedeutende Handels- und Bankbeziehungen zu den USA unterhalten, die diese Länder nicht zu gefährden bereit sind, wie bne IntelliNews schreibt.

Zwei Tage vor Weihnachten letzten Jahres warnte das Office of Foreign Assets Control (OFAC), dass jede Bank, die russische Finanztransaktionen erleichtert, mit Sekundärsanktionen oder hohen Geldstrafen rechnen muss.

Diese Drohung wurde von Bankern ernst genommen. Die führende chinesische Bank Chouzhou Commercial Bank stellte im Februar alle Finanztransaktionen mit Russland ein und schloss die Konten russischer Kunden - ein Schritt, der den jährlichen Handelsumsatz Russlands in Höhe von 200 Milliarden Dollar beeinträchtigen könnte.

Seit dem Besuch des chinesischen Präsidenten Xi Jinping beim russischen Präsidenten Wladimir Putin in Moskau im März 2022 ist China zu Russlands stärkstem Befürworter geworden, und nach der Verhängung der SWIFT-Sanktionen in der ersten Kriegswoche vor zwei Jahren war Russland gezwungen, den Dollar weitgehend aufzugeben und ihn bei internationalen Transaktionen durch den Yuan zu ersetzen. Doch trotz dieser engen Beziehungen haben sich die chinesischen Banken davor gehütet, die US-Sanktionen gegen sich selbst zu richten, und China verzeichnete im letzten Quartal 2023 einen monatlichen Handelsüberschuss von 75 Mrd. USD mit den USA.

Im März geschah das Gleiche in der Türkei. Türkische Banken schlossen abrupt die Konten ihrer russischen Kunden und stellten ihre Geschäfte mit Russen ein, was die florierenden Handelsbeziehungen beeinträchtigen wird.

Russland ist zum größten Handelspartner der Türkei geworden und importierte allein im Januar Waren im Wert von 4,32 Mrd. Dollar, doppelt so viel wie aus China und viermal so viel wie aus Deutschland, dem zweit- bzw. drittgrößten Partner.

Sogar der ungarische Ministerpräsident Viktor Orban hat erklärt, dass er seine Beziehungen zu Russland in Zukunft möglicherweise "überdenken" müsse, da die Schlinge der Bankensanktionen von westlichen Diplomaten enger gezogen wurde.

Technisch gesehen handelt es sich bei der Weihnachtsanordnung des OFAC nicht um eine Sanktion, aber die USA haben am Vorabend des zweiten Jahrestags des Kriegsbeginns weitere formelle Bankensanktionen verhängt, die die Liste der Banken und Finanzinstitute erweitern, die für US-Unternehmen unantastbar geworden sind.

Die USA kündigten das jüngste Sanktionspaket an, das seit Beginn der Invasion im Februar 2022 gegen Russland verhängt wurde und das 484 juristische Personen, 57 natürliche Personen und 12 Seeschiffe umfasst, die unter die Sanktionen fallen.

Das OFAC erklärte am 26. Februar, dass die Sanktionen die Finanzströme zwischen Russland und einer Reihe von Ländern, zu denen auch die Türkei, die Vereinigten Arabischen Emirate und Kasachstan gehören, erfolgreich reduziert hätten.

Indem das OFAC bestimmte Banken innerhalb und außerhalb Russlands ins Visier nimmt, ergänzt es die Sanktionen, die bereits gegen wichtige Pfeiler der russischen Finanzinfrastruktur verhängt wurden, darunter das Nationale Zahlungskartensystem (NPCS), das die Mir-Kreditkarten betreibt, die nun im Ausland nicht mehr funktionieren.

Die neuen Bankensanktionen erstrecken sich auf neun russische Regionalbanken, darunter solche mit Sitz in militärisch-industriellen Basen, fünf Investment- und Risikokapitalfonds, die sich auf die Förderung fortschrittlicher Technologien und Industrien konzentrieren, sowie sechs Finanztechnologieunternehmen, die Software und IT-Lösungen für russische Finanzinstitute anbieten.

Die Sanktionen erlauben es dem OFAC, sämtliches Eigentum und alle Vermögenswerte der sanktionierten Organisationen und Personen innerhalb der US-Gerichtsbarkeit einzufrieren, ebenso wie diejenigen, die unter der Kontrolle von US-Personen stehen. Darüber hinaus sind Organisationen, die sich indirekt im Besitz von sanktionierten Personen befinden, mit ähnlichen Sanktionen belegt.

Transaktionen im Zusammenhang mit dem Eigentum oder den Interessen von sanktionierten Personen sind sowohl innerhalb als auch außerhalb der Vereinigten Staaten verboten, es sei denn, sie werden durch eine spezielle OFAC-Lizenz genehmigt. Diese Beschränkungen erstrecken sich auch auf den Transfer von Geldern, Waren oder Dienstleistungen an oder von sanktionierten Einrichtungen, was die Tragweite der Sanktionsregelung unterstreicht.

Darüber hinaus laufen ausländische Finanzinstitute, die bedeutende Transaktionen oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem russischen militärisch-industriellen Sektor durchführen, Gefahr, mit OFAC-Sanktionen belegt zu werden. Aktivitäten wie das Führen von Konten, die Überweisung von Geldern und das Anbieten von Finanzdienstleistungen für sanktionierte Unternehmen und Personen könnten Strafmaßnahmen auslösen.

Die Auswirkungen der Sanktionen sind in Russland bereits zu spüren. Die St. Petersburger Börse (SPBX) ist eines der Hauptopfer der neuen Vorschriften. Wie bne IntelliNews berichtete, war die Börse vor dem Krieg auf den Verkauf ausländischer börsennotierter Aktien an russische Kleinanleger spezialisiert und erlebte einen Boom. SPBX hat bereits die Aufmerksamkeit des OFAC auf sich gezogen, aber die Beschränkungen wurden nun weiter verschärft.

Es herrscht jedoch weiterhin Skepsis, ob die Sanktionen das russische Verhalten wirksam ändern und der Wirtschaft schaden können. Trotz der störenden Auswirkungen der Sanktionen passt sich Russland weiterhin an und ist erstaunlich geschickt bei der Umgehung von Beschränkungen.

Sanktionierte Banken:

- Avangard Bank, mit Hauptsitz in Moskau;
- Bank RostFinance, mit Hauptsitz in Rostow am Don;
- Chelindbank, mit Hauptsitz in Tscheljabinsk;
- Bank International Financial Club, mit Hauptsitz in Moskau;
- Modulbank, mit Hauptsitz in Kostroma;
- Databank, mit Hauptsitz in Izhevsk;
- Maritime Joint Stock Bank, mit Hauptsitz in Moskau;
- Bystrobank, mit Hauptsitz in Izhevsk;
- SPB Bank, mit Hauptsitz in Moskau.

Sanktionierte Investmentfirmen und Risikokapitalfonds:

- BSF Capital bietet Investmentbanking-Dienstleistungen, Risikokapitalinvestitionen, Fondsmanagement und Verwaltung großer Vermögenswerte;
- Investment Consultant Elbrus Capital, Investmentgesellschaft;
- Orbita Capital Partners, eine Vermögensverwaltungsgesellschaft;
- Investment and Venture Fund of the Republic of Tatarstan, gewährt Darlehen und Zuschüsse und finanziert technologische und industrielle Projekte;
- Guard Kapital, das in russische Unternehmen der Informationstechnologie investiert.

Sanktionierte Fintech-Unternehmen:

- Finansovye Informatsionnye Sistemy, entwickelt Informationssysteme für den Finanzsektor;
- Quorum, entwickelt Finanzsoftware;
- Crypto Pro, entwickelt kryptografische Software und Infrastrukturlösungen für öffentliche Schlüssel;
- Faktor TS, Software für den Schutz kryptografischer Informationen;
- Sistemy Prakticheskoi Bezopasnosti, entwickelt Software für Sicherheitssysteme;
- Validata entwickelt und produziert sichere Unternehmensinformationssysteme.

Siehe auch:

[Russland: Neue US-Sanktionen schließen Schlupflöcher - Business Insider](#)

Kein Geld für Öl: Finanzsanktionen der USA machen Russland zu schaffen

Russische Ölfirmen sehen sich mit Verzögerungen von bis zu mehreren Monaten bei der Bezahlung von Rohöl und Treibstoff konfrontiert, da Banken in China, der Türkei und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) wegen der US-Sekundärsanktionen misstrauischer werden, dies berichteten laut Euractiv verschiedene Experten.

Die Zahlungsverzögerungen verringerten die Einnahmen des Kremls und machten sie unberechenbar, so dass Washington seine doppelten Sanktionsziele erreichen könne: einerseits die Geldflüsse an den Kreml zu unterbrechen, um ihn für den Krieg in der Ukraine zu bestrafen, und andererseits die globalen Energieflüsse nicht zu unterbrechen.

Mehrere Banken in China, den Vereinigten Arabischen Emiraten und der Türkei hätten in den vergangenen Wochen ihre Anforderungen an die Einhaltung der Sanktionen verschärft, was zu Verzögerungen oder sogar zur Ablehnung von Geldüberweisungen nach Moskau führte, heißt es aus gut informierten Kreisen.

Aus Vorsicht vor den sekundären US-Sanktionen hätten die Banken begonnen, von ihren Kunden schriftliche Garantien zu verlangen, dass keine Person oder Einrichtung von der US-Liste der SDN (Special Designated Nationals) an einem Geschäft beteiligt ist oder eine Zahlung erhält.

In den Vereinigten Arabischen Emiraten haben die Banken First Abu Dhabi Bank (FAB) und Dubai Islamic Bank (DIB) mehrere Konten gesperrt, die mit dem Handel mit russischen Waren in Verbindung stehen, so zwei Quellen.

Die Mashreq-Bank in den VAE, die türkischen Banken Ziraat und Vakifbank sowie die chinesischen Banken ICBC und Bank of China wickeln zwar noch Zahlungen ab, brauchen aber Wochen oder Monate, um sie zu bearbeiten, so vier Quellen.

Die aktuelle Entwicklung steht in Zusammenhang mit einer am 22. Dezember 2023 veröffentlichte Verfügung des US-Finanzministeriums, in der davor gewarnt wurde, dass ausländische Banken wegen der Umgehung der russischen Preisobergrenze mit

Sanktionen belegt werden könnten, und sie aufgefordert wurden, die Einhaltung der Vorschriften zu verbessern. Dies war die erste direkte Warnung vor möglichen Sekundärsanktionen gegen Russland, die das Land in einigen Handelsbereichen auf eine Stufe mit dem Iran stellen.

Ende Februar mussten die Banken der VAE ihre Zahlungskontrollen verschärfen, da sie aufgefordert wurden, den US-Korrespondenzbanken und dem US-Finanzministerium Daten zu übermitteln, wenn sie im Namen eines russischen Unternehmens Transaktionen nach China tätigen, so eine mit der Angelegenheit vertraute Bankquelle. „Es ist schwierig geworden, und das gilt nicht einmal für Dollar-Transaktionen. Manchmal dauert es Wochen, bis ein direktes Yuan-Rubel-Geschäft abgewickelt wird“, sagte einer der Händler.

[US secondary sanctions work: Russia struggles to collect oil payments – Euractiv](#)

Türkei und USA wollen Sanktionsumgehung gemeinsam bekämpfen

Die Türkei und die Vereinigten Staaten von Amerika haben sich auf ein neues Schema zur Einhaltung der Russland-Sanktionen geeinigt. Das berichtet die Berliner Zeitung unter Berufung auf die türkische Zeitung Hürriyet. Die Amerikaner hatten nach einer Verschärfung ihrer Sanktionsregeln im Dezember sogenannte Sekundärsanktionen gegen türkische Unternehmen verhängt, die verdächtigt wurden, kommerzielle Aktivitäten mit Russland unter Umgehung der Sanktionen zu betreiben. Das neue Handlungsschema, Sanctions Compliance Scheme, soll nun vorsehen, dass die USA zunächst die Türkei über Unternehmen informieren, die mit ihren Russland-Geschäften möglicherweise die westlichen Sanktionen umgehen. Danach sollen die Vereinigten Staaten entsprechende Informationen anfordern. Die türkischen Behörden müssen daraufhin eine Untersuchung durchführen und den USA über die Ergebnisse berichten. Dann könnten gegebenenfalls Strafen eingeleitet werden, heißt es in dem Bericht.

Seit Anfang des Jahres übt die Regierung der USA zunehmend Druck auf die Türkei aus, weswegen viele türkische Banken bereits den Zahlungsverkehr mit Russland eingestellt haben. Im März berichtete die türkische Zeitung Aydınlık sogar von mutmaßlichen Drohungen seitens amerikanischer Beamter, die türkische Unternehmen und Finanzinstitute dazu aufgefordert haben sollen, etliche Transaktionen mit Russland einzustellen. Mehrere türkische Geschäftsleute sollen daraufhin Klagen gegen amerikanische Beamte sowie gegen Mitarbeiter der Banken vorbereitet haben, die Geldtransfers verhindern.

Die Sanktionen der USA betreffen zudem auch Privatpersonen in der Türkei. Die türkischen Banken sollen laut Medienberichten den Umgang nicht nur mit den russischen Unternehmen, sondern auch mit Privatkunden aus Russland deutlich verschärft haben. Der stellvertretende Vorsitzende der größten türkischen Oppositionspartei Republikanische Volkspartei (CHP) Volkan Demir betonte, dass der starke Sanktionsdruck der USA auf Ankara „große Schwierigkeiten“ für die türkische Wirtschaft mit sich bringe.

[Sanktionen: Türkei muss jetzt Russland-Geschäfte in den USA melden \(berliner-zeitung.de\)](#)

USA weiten Exportkontrollen für sanktionierte Personen aus

Die USA haben die Ausführungsverwaltungsvorschriften (EAR) geändert, so dass Personen und Einrichtungen, die im Rahmen bestimmter OFAC-Sanktionsregelungen (Russland, Terrorismusbekämpfung, Proliferation und Drogenbekämpfung) sanktioniert wurden, automatisch auch bestimmten Ausfuhrkontrollen im Rahmen der EAR unterliegen. Die neue Regelung sieht Endverwenderkontrollen und EAR-Lizenzanforderungen für alle Güter vor, die den EAR für alle Personen unterliegen, die im Rahmen von elf vom OFAC verwalteten Sanktionsprogrammen gesperrt sind (sieben im Zusammenhang mit Russland und Weißrussland und vier im Zusammenhang mit der Drogenbekämpfung). Zudem gibt es EAR-Lizenzanforderungen für drei vom OFAC verwaltete Sanktionsprogramme (2 im Zusammenhang mit Terrorismus und 1 im Zusammenhang mit Proliferation).

Zuvor sahen die EAR nur für die beiden Terrorismus-Sanktionsprogramme und das Proliferationsprogramm Lizenzbeschränkungen für alle Güter vor, die den EAR unterliegen, und nur für Luxusgüter für Personen, die im Rahmen von sieben dieser Sanktionsprogramme in Bezug auf Russland und Belarus benannt wurden.

[file \(doc.gov\)](#)

[Federal Register :: Export Administration Regulations End-User Controls: Imposition of Restrictions on Certain Persons Identified on the List of Specially Designated Nationals and Blocked Persons \(SDN List\)](#)

Wendet sich Indien von russischem Rohöl ab?

Indien distanziert sich auf der Suche nach mehr Öl-Rabatten langsam von Russland und sieht sich aufgrund des steigenden Sanktionsdrucks gezwungen, neue Lösungen für die Versorgung zu finden, dies berichtet die Berliner Zeitung unter Berufung auf das Us-Nachrichtenportal Bloomberg. Demnach setze Indien jetzt verstärkt auf Ölimporte aus den USA.

Russland war 2023 zum größten Öllieferanten des Landes aufgestiegen. Doch seit Monaten nehme Indien immer weniger russisches Rohöl ab, weil die einst fetten Rabatte kräftig gesunken seien und die Signale an Moskau, diese wieder zu reduzieren, offenbar nichts gebracht hätten. Zahlungsverzögerungen sowie ein Streit um die Währung, in der die Lieferungen bezahlt werden, hätten in den letzten Monaten das Verhältnis zwischen den russischen Öllieferanten und den indischen Abnehmern zusätzlich belastet. Auch strengere Sanktionen der USA erschwerten den Transport von russischem Öl nach Indien. Russland verstärke als Ersatz für Indien offenbar derzeit seine Lieferungen nach Venezuela.

[Nach Ärger mit Russland: Indien findet einen neuen Öllieferanten \(berliner-zeitung.de\)](#)

6. Sanktionen weiterer Länder

Moldau

Ausweisung eines Botschaftsmitarbeiters

Die Republik Moldau hat die Ausweisung eines russischen Botschaftsmitarbeiters aus Protest gegen die Öffnung von Wahllokalen in der abtrünnigen moldauischen Region Transnistrien für die russische Präsidentschaftswahl bekanntgegeben, dies berichtet der Tagesspiegel. Ein Mitarbeiter der russischen Botschaft sei zur „persona non grata“ erklärt worden und „wird das Land verlassen“, erklärte das moldauische Außenministerium am Dienstag im Onlinedienst Telegram. Zuvor hatte das Ministerium den russischen Botschafter zum zweiten Mal innerhalb einer Woche einbestellt.

Die moldauische Regierung hatte die Stimmabgabe zur russischen Präsidentenwahl nur für die russische Botschaft in der Hauptstadt Chişinău genehmigt. Trotzdem waren am Sonntag, dem letzten Tag der dreitägigen Wahl, mehrere Wahlbüros für die 200.000 russischen Staatsbürger in der Region Transnistrien geöffnet worden, wo die pro-russischen Separatisten im Februar Russland um „Schutz“ gegenüber Moldau gebeten hatten.

Diese „neue Aktion“ Russlands „verstößt gegen die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Moldau“, sagte die moldauische, proeuropäische Präsidentin Maia Sandu am Montag zu Reportern. Die Regierung von Moldau wirft Russland vor, Spannungen in Transnistrien anzufachen zu wollen.

[Wegen erneutem Verstoß gegen Souveränität : Moldau weist russischen Botschaftsmitarbeiter aus \(tagesspiegel.de\)](#)

7. Blick über den Tellerrand

EBRD setzt kasachische Unternehmen auf schwarze Liste

In den vergangenen sechs Monaten hat die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) zwei kasachische Unternehmen auf ihre schwarze Liste der Unternehmen gesetzt, mit denen die Bank keine Geschäfte machen will. Dies berichtet die Times of Central Asia. Bei einem der Unternehmen handelt es sich um die KS-Group LLP in Astana, die Eisenbahnmaschinen und -ausrüstung herstellt. Das Unternehmen wurde wegen angeblicher betrügerischer Aktivitäten bis April 2025 gesperrt. Das andere Unternehmen, dessen Verbot bis Dezember 2026 gilt, ist Agidel-As LLP, das ebenfalls des Betrugs verdächtigt wird. Auf der Website des Unternehmens wird seine Beteiligung an großen Wasserversorgungsprojekten, dem Bau von Heizungsnetzen und anderen technischen Projekten erwähnt. KS-Group und Agidel-As stehen auch auf der schwarzen Liste der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank.

Mehrere andere Unternehmen und Einzelpersonen aus Kasachstan wurden in eine weitere schwarze Liste der EBWE mit dem Titel „Sanctions Based on Third-Party Findings“ aufgenommen. Dazu gehören die Unternehmen A3 Commerce und AltocomAsia, denen neben Betrug auch Diebstahl vorgeworfen wird. Kasachische Unternehmen, die auf den schwarzen Listen der EBWE erscheinen, spiegeln die negative Seite des Geschäftsumfelds im Land wider. Sie zeigen aber auch, dass die Strafverfolgungsbehörden des Landes aktiv gegen Betrug vorgehen.

[EBRD Adds Kazakh Companies to Blacklist - The Times Of Central Asia \(timesca.com\)](https://www.timesca.com/2024/05/20/EBRD-Adds-Kazakh-Companies-to-Blacklist/)

Russland umgeht offenbar UN-Sanktionsregime gegen Nordkorea

Russland hat unter Missachtung der UN-Sanktionen offenbar damit begonnen, Nordkorea direkt mit Öl zu beliefern. Dies berichtet die Berliner Zeitung unter Berufung auf einen Bericht in der Financial Times. Alles deutet auf einen „Waffen gegen Öl“-Handel zwischen Pjöngjang und Moskau hin. Laut Satellitenbildern des Royal United Services Institute (Rusi) – ein unabhängiges Forschungsinstitut in Großbritannien – sind im März mindestens fünf nordkoreanische Tanker unterwegs, um Ölprodukte im russischen Hafen Wostotschny, gut 100 Kilometer östlich der Grenze zu China, abzuholen.

Die Schiffe, die auf den Satellitenbildern demnach als nordkoreanische Tanker identifiziert wurden und für den Transport von Ölprodukten klassifiziert sind, haben alle am gleichen Liegeplatz im Hafen von Wostotschny angelegt. Die Bilder sollen dem Bericht zufolge zudem zeigen, dass zwei dieser Schiffe nach dem Verlassen des Hafens von Wostotschny den nordkoreanischen Hafen Ch'öngjin ansteuerten, wo sie offensichtlich entladen wurden.

„Diese Öllieferungen stellen einen Frontalangriff gegen das Sanktionsregime dar, das jetzt am Rande des Zusammenbruchs steht“, zitiert die britische Tageszeitung den ehemaligen Koordinator des UN-Gremiums, Hugh Griffiths. Das Gremium überwacht die Sanktionen

gegen Nordkorea. Die Lieferungen, die offenbar am 7. März begannen, sind die ersten dokumentierten direkten Seelieferungen aus Russland, seit der UN-Sicherheitsrat, mit Moskaus Zustimmung, im Jahr 2017 als Reaktion auf die Atomwaffentests in der nordkoreanischen Hauptstadt Pjöngjang, eine strenge Obergrenze für Öltransfers verhängt hatte. Es wird angenommen, dass Russland mit dem Rohöl für Waffen bezahlt, die es in den vergangenen Monaten aus Nordkorea erhalten hatte.

[Neuer Bericht: Russland liefert Öl an Nordkorea – scheitern die Sanktionen? \(berliner-zeitung.de\)](#)

8. Termine

18. April: Außenwirtschaftskonferenz Osteuropa: Finanzierung und Absicherung deutscher Exporte und Investitionen | Frankfurt am Main

Die AKA European Export and Trade Bank und der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft laden Sie herzlich zur: „Außenwirtschaftskonferenz Osteuropa: Finanzierung und Absicherung deutscher Exporte und Investitionen“, am 18. April ab 13.00 Uhr in die Räumlichkeiten der AKA Bank, Große Gallusstraße 1-7, 60311 Frankfurt am Main ein.

Eine der größten Herausforderungen für erfolgreiches Geschäft in den Regionen Osteuropa und Zentralasien ist die wettbewerbsfähige Finanzierung und Absicherung von Investitionen und die Beteiligung an Projekten und Ausschreibungen. Im Vordergrund der als aktiver Austausch zwischen Industrieunternehmen und Finanzdienstleistern gedachten Veranstaltung stehen deshalb Themen der langfristigen und nachhaltigen Finanzierung von Projekten auch und vor allem der Grünen Transformation, ebenso wie der Einsatz von Sicherungsinstrumenten und Bundesgarantien in den Ländern Osteuropas und Zentralasiens. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt werden Fördermittel und -programme der EU wie auch nationale Programme sein.

Für organisatorische Fragen stehen Ihnen gern Maxi-Lena Dörr-Übler (maxi.lena.doerruebler@akabank.de), Carolin Gerhold (c.gerhold@oa-ev.de), zu inhaltlichen Fragen Dr. Michael Stopfkuchen (michael.stopfkuchen@akabank.de) und Jens Böhlmann (j.boehlmann@oa-ev.de) zur Verfügung.

Weitere Informationen und das Programm finden Sie hier:

[Außenwirtschaftskonferenz Osteuropa: Finanzierung und Absicherung deutscher Exporte und Investitionen | Frankfurt am Main | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Ukraine Recovery Conference (URC): Einbindung der Deutschen Wirtschaft und anstehende Termine

Am 11. und 12. Juni 2024 findet in Berlin die Ukraine Recovery Conference (URC2024) statt. Die Vorbereitungen seitens der Bundesregierung und der ukrainischen Regierung haben bereits begonnen. Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, die Deutsche Industrie- und Handelskammer, die AHK Ukraine sowie Germany Trade and Invest (GTAI) stehen hierzu in engem Austausch mit den verantwortlichen Ministerien BMZ, AA und BMWK und haben bereits im Vorfeld der URC2024 Interessensbekundungen deutscher Unternehmen gesammelt und eingereicht. Die Mitglieder des Ost-Ausschusses erhalten rechtzeitig eine Einladung mit weiteren Details. Andere Interessenten können sich gerne an [Service Desk Ukraine](#) wenden.

9. Tipps & Links

In einer Analyse geht die Russland-Expertin Sabine Fischer von der Stiftung Wissenschaft und Politik auf die bevorstehende **Präsidentchaftswahl in Russland** ein. Diese sei so stark manipuliert wie keine andere Wahl in der postsowjetischen Geschichte Russlands. Der politische Kontext sei diktatorisch, es herrsche Kriegszensur. Politischer Wettbewerb werde nicht einmal simuliert und der Tod Alexej Nawalnys habe die Atmosphäre der Angst, in der die Abstimmung stattfinde, weiter verstärkt:

[Putins »Wiederwahl«. Autoritäres Plebiszit ohne demokratische Legitimation \(swp-berlin.org\)](#)

Wichtige Informationen und Kontakte zu Sanktionen:

BMWK-Risikoleitfaden für Unternehmen zur Sanktionsumsetzung:

[Sanktionsumgehung – Hinweispapier zur Unterstützung der Unternehmen beim Umgang mit warenverkehrsbezogenen Sanktionen \(quisuisse.net\)](#)

Weitere Hinweise zum Thema:

[BMWK - Sanktionsdurchsetzung & Sanktionsstrafrecht](#)

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

[BAFA - Russland](#)

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R0833-20231001>

Belarus:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

EU-Sanktionen

EU-FAQ zu Sanktionen (Stand 6.2.24):

[Consolidated version - Frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine and Belarus' involvement in it. \(europa.eu\)](#)

Aktuelle Entwicklungen bei den FAQ:

[Frequently asked questions - Sanctions against Russia \(europa.eu\)](#)

EU-Übersicht zu allen bisherigen Russlandsanktionen:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine - European Commission \(europa.eu\)](#)

Hier finden Sie die beiden **Listen von Gütern, die die EU als besonders kritisch** für die russische Kriegsführung einschätzt sowie die Liste von Gütern, die auf dem Schlachtfeld in der Ukraine gefunden wurden:

[List of economically critical goods - A list of mainly industrial goods subject to EU sanctions, for which anomalous trade flows via certain third countries to Russia have been detected \(europa.eu\)](#)

[List of common high priority items - European Commission \(europa.eu\)](#)

„Whistleblower-Tool“ der EU

Über diese Internetseite können Sie anonym und verschlüsselt Hinweise auf EU-Sanktionsverstöße weitergeben:

[EUsanctions - Home \(integrityline.com\)](#)

Auf dieser Überblicks-Seite hat die EU **grundsätzliche Informationen zu den Zielen ihrer Sanktionspolitik** sowie zu den Entscheidungsmechanismen und den Strafen bei Sanktionsverstößen zusammengestellt:

[Wie und wann die EU Sanktionen verhängt - Consilium \(europa.eu\)](#)

Auf dieser **Wikipedia-Seite** finden Sie umfangreiche Daten und Fakten zu den EU-Sanktionen gegen Russland seit Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine:

[Sanktionen gegen Russland seit dem Überfall auf die Ukraine – Wikipedia](#)

Das amerikanische Office of Foreign Asset Control OFAC hat ein Video veröffentlicht, das eine **Anleitung zur Nutzung des OFAC-Sanktionslisten-Suchtools** und empfohlene Schritte zur Bewertung einer möglichen Übereinstimmung mit OFAC-Sanktionslisten enthält. Das Video ist das erste in der Videoreihe „OFAC Basics“ und dient als Ergänzung zur Reihe „Introduction to OFAC“, die im Abschnitt „US Guidance“ auf dieser Website zu finden ist.

[OFAC Basics Video Series - Sanctions List Search | Office of Foreign Assets Control \(treasury.gov\)](#)

„**Kurzinformationen für Arbeitgeber**“ sind zu diesem Thema auch auf dem Portal „[Make it in Germany](#)“ unter dem Link [Gewinnung und Beschäftigung von russischen Fachkräften \(make-it-in-germany.com\)](#) abrufbar.

Euler- Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:

[Russland - Ukraine - AGA-Portal \(agaportal.de\)](#)

GTAI-Sanktionsübersicht

Alle EU-Sanktionspakete in der Übersicht:

[Chronologische Übersicht über EU-Sanktionen gegenüber Russland | Zollbericht | EU | Krieg in der Ukraine \(gtai.de\)](#) GTAI-Überblick über die EU-Sanktionen im Finanzsektor: [Finanzsanktionen gegen Russland | Wirtschaftsumfeld | Russland | Sanktionen \(gtai.de\)](#)

AEB: Sanktionsübersicht

Eine Übersicht zur Sanktionsentwicklung in Russland, FAQ und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie auf dieser der Internetseite der Association of European Businesses AEB in Russland:

[News \(aebrus.ru\)](#)

AHK Belarus Krisenhotline

+375 44 775 00 74 (Telegram, Viber, WhatsApp)

Von Montag bis Sonntag von 07.00 bis 21.00 Uhr MEZ (08.00 – 22.00 Uhr Minsker Zeit) erreichbar.

Der **Sanktionstracker von Correctiv.org** aktualisiert tagesaktuell, welche individuellen Sanktionen gegen wen verhängt werden und beantworten die wichtigsten Fragen zum Thema.

[Sanktionstracker – Alle Sanktionen gegen Russland im Live-Überblick \(correctiv.org\)](#)

Die **Atlantic Council Database** beobachtet die aktuelle Entwicklung der Russland-Sanktionen in verschiedenen Ländern und stellt diese anschaulich gegenüber. Über 13.000 Einzelsanktionen gegen Russland sind hier verzeichnet und recherchierbar:

[Russia Sanctions Database - Atlantic Council](#)

Der „**Food and Fertilizer Export Restrictions Tracker**“ verfolgt restriktive Maßnahmen für Lebensmittel und Düngemittel. Die Auswirkungen von Exportbeschränkungen auf der ganzen Welt werden als prozentualer Anteil der von Exportbeschränkungen betroffenen Kalorieneinfuhren der einzelnen Länder dargestellt. Der Tracker kann auch dazu verwendet werden, die aktuelle Situation mit der Lebensmittelpreiskrise 2007-2008 zu vergleichen.

[Food and Fertilizer Export Restrictions Tracker | Tool | Food Security Portal](#)

Spendenaufruf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses für die Ukraine

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das Deutsch-Ukrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00
Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: SupportUkraine
[Website zum Spendenaufruf der Johanniter: Link](#)

+++ Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss: Exklusive Zugänge zu Entscheidern und Informationen+++

Die Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft steht allen deutschen Unternehmen sowie ausländischen Unternehmen mit deutschen Töchtern offen. Als Mitglied profitieren Sie von unseren exklusiven Zugängen zu den Regierungen in **29 Partnerländern Mittel- und Osteuropas**. Sie können zwischen Arbeitskreisen zu Ländern und Regionen und rund 150 Fachveranstaltungen im Jahr wählen und erhalten exklusive Informationspakete. Wir unterstützen Sie aktiv bei der Umsetzung Ihrer Projekte, bringen Ihre Fragen in bilateralen Regierungsarbeitsgruppen ein und nehmen Sie mit auf Delegationsreisen in unsere Region. Eine Mitgliedschaft ist günstiger als Sie vermuten und zahlt sich direkt aus. Werden Sie Teil eines starken Netzwerkes in der größten und ältesten Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft! Weitere Informationen zu den Konditionen einer Mitgliedschaft finden Sie hier:

[Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in 29 Ländern im östlichen Europa und Zentralasien. Er begleitet wichtige wirtschaftspolitische Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern und fördert Handel, Investitionen und Dienstleistungstransfers deutscher Unternehmen auf den Märkten der Region.

Sie haben Ihr Interesse ausgesprochen, Informationen vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. zu erhalten. Wenn Sie keine weiteren Newsletter zu Sanktionen erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese Aussendung mit dem Betreff „abmelden“. Lesen Sie unsere [Datenschutzerklärung](#).

Haftungsausschluss:

Die Update-Inhalte werden mit größter Sorgfalt erstellt und stammen aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die im Update enthaltenen Links zu den externen Webseiten Dritter können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und die Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.



Andreas Metz | Leiter Public Affairs

a.metz@oa-ev.de

T. +49 (0)30 206167-120

Breite Straße 29

10178 Berlin

www.ost-ausschuss.de

@OstAusschuss